

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend über Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beigefüllte, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1.46.
Anzeigen kosten die dreigesparte Beigefüllte oder deren Raum 15 P. — Postkatalog Nr. 2609.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Der Zusammenhang der Unternehmer-Kartelle mit der Arbeiterfrage. Der Indifferenzismus der besitzenden Klassen. — Parlamentarisches. Die Sonntagsschule der gewerblichen Arbeiter. — Wirtschaftlich-sosiale Rundschau. Unfallversicherung. — Gewerbschaftliche Angelegenheiten. Was sollen wir gegen die im Frühjahr kommenden Arbeitsseinschließungen thun? Sammlungen für freistehende Arbeiter. Ein Bauunternehmer vor Gericht. Wer sind die Protestarbeiter? Gott verläßt keinen Deutschen. Arbeiterverhältnisse in Hamburg im Bilde eines Handelskammer-Berichtes. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Technische Umschau. — Briefkasten.

Der Zusammenhang der Unternehmer-Kartelle mit der Arbeiterfrage.

Wir haben unsere Leser bereits mehrfach über das Wesen und das Treiben der Unternehmerkartelle unterrichtet; es dürfte sonach unseren Lesern insbesondere bekannt sein, daß das Kartell ein Abkommen zwischen Unternehmern eines bestimmten Erwerbszweiges bedeutet, welches dahin geht, die Produktion zu regulieren, d. h. sie auf ein bestimmtes Maß zu reduzieren; um der sogenannten „Überproduktion“ zu steuern und damit das Sinken der Waarenpreise zu verhindern, bzw. diese Preise nach Belieben in die Höhe zu schrauben, und so den Konsumenten einen bestimmten Tribut an den Unternehmersädel aufzuzwingen.

Dieses Verfahren hat vor einigen Monaten der Generalstaatsanwalt der Vereinigten Staaten, Herr G. A. Jenkins, als einen aus „verbrecherischer Gwynnsucht“ hervorgehenden, der Zuchthausstrafe werthenden „Missbrauch der wirtschaftlichen Freiheit“ bezeichnet, insbesondere somit damit gewaltiger Druck der Arbeitslöhne und andauernde Brotlösigkeit der Arbeiter verbunden ist.

Selbst eine sehr fabrikantenfreundliche, ganz und gar antikommunistische deutsche Fachzeitchrift, der in Frankfurt a. M. erscheinende „Patent-Anwalt“, nennt das Gebaren derartiger Kartelle, Ringe, oder wie sich diese Preissteigerungsgesellschaften sonst nennen, ein „unverhülltes“, spricht bei Erörterung des Schienennetzkartells von „eisernen Raubrittern“ und nennt die Thätigkeit der verbündeten Kapitalisten einen „Raub am Volke“.

Auch der bekannte Nationalökonom und Sozialpolitiker Professor Dr. Hugo Brentano ist kürzlich der Frage der Unternehmerkartelle näher getreten und zwar besonders in Rücksicht auf den Zusammenhang derselben mit der Arbeiterfrage und der Sozialpolitik der deutschen Reichsregierung.

Brentano sprach sich in einem im Wiener volkswirtschaftlichen Verein gehaltenen Vortrage dahin aus, daß die Stellung des Staates zu den Kartellen bedingt werde durch die Richtung der ganzen Sozial- und Handelspolitik des betreffenden Staates:

„In einem freihändlerischen Staate werden die Kartelle zwar gebildet, aber ignoriert; in einem Staate, welcher der Schutz- und Sozialpolitik hingegen huldigt, erlangen die Kartelle für die Regierung eine gewisse Bedeutung und darnach bestimmt sich die Stellung der Regierung zu den Kartellen.“

Brentano behauptet sodann, daß die preußische Regierung einige Kartellen, welche lediglich auf den Schutz gewisser Industriezweige berechnet seien, sympathisch gegenüber stehe, in der Absicht, die im Kartell befindlichen Werke zu Maß-

regeln zu Gunsten ihrer Arbeiter zu veranlassen; dann fügt der „P. A.“ hinzu:

In diesem letzteren Beispiel charakterisiert sich die Bedeutung und der Zusammenhang der Kartelle mit der in Angriff genommenen Sozialpolitik, welche leichter Brentano als einen Versuch zur Lösung der Arbeiterfrage auf Grund der Autorität definiert. Es kann nämlich, so geschieht auch die einzelnen Theile der Arbeiterversicherung veranlaßt sind, eines durch dieselbe nicht aus der Welt geschafft werden, und das ist die Gefahr, daß trotz aller vom Arbeiter gezahlten Prämien seine Versicherung infolge einer Arbeitslosigkeit unwirksam oder ungenügend wird.

Da erscheint dann in den Kartellen ein Bundesgenosse: das Kartell verhindert, daß der Arbeiter beschäftigungslos wird; das Werk erlangt eine seitige Arbeiterschaft, und eine Krise droht nicht mehr länger die Arbeiterversicherung unwirksam oder ungenügend zu machen. Nun erst wird eine Altersversicherung überhaupt möglich.

Aber Brentano verhehlt sich nicht, daß diese Medaille auch eine und zwar sehr bedenkliche Seite hat; er sagt:

„Die eigentümliche Modalität, unter der die deutsche Sozialpolitik die Hebung der arbeitenden Klassen herbeizuführen sucht, sichert die gleichzeitige Stärkung der Machtposition der zur Zeit herrschenden Klassen in einer Weise, daß die Erreichung des Hauptzweckes äußerst gefährdet erscheint.“

Gewiß, eine Entlassung wegen man gelnder Beschäftigung hat der Arbeiter nicht mehr zu fürchten; aber um so schlimmer für ihn wird die Entlassung wegen Differenzen mit dem Arbeitgeber, wenn alle Werke, bei denen er Beschäftigung finden kann, in einem Verbande vereinigt sind. Und mag man sich kurzfristig über die so herbeigeführte Abhängigkeit freuen, mag man diejenigen Fälle gesäuslichtlich außer Acht lassen, in denen diese neuen feudalen Herrschaftsverhältnisse gegen Regierung und Staat sich wenden, wie z. B. im Elsaß, und nur denjenigen gebeten, in denen, wie z. B. in Schlesien, die eigenen Machtmittel dadurch gestärkt werden, jedenfalls ist das Eine klar, daß die große soziale Bewegung, welche unter Jahrhundert in Aethem erhält, nicht stillstehen würde vor einer Bewegung, die an Stelle der Gleichberechtigung des Arbeiters im sogenannten freien Arbeitsvertrag eine kaum verhüllte Hörigkeit sezen würde.

Nachdem man in feierlichster Weise die wirkliche Hebung der Arbeiterklasse zum Programm einer Dynastie gemacht hat, wird die Logik der Thatachen weiter drängen, bis der Geist, den man gerufen hat, seine Befriedigung findet in einer Ordnung des Arbeitsverhältnisses, welche mit den Anforderungen der modernen Gesellschaft in Übereinstimmung ist. Unausbleiblich wird sein die weitere Ausbildung des Arbeiterrights, einerseits durch Eingreifen des Staates in den Arbeitsvertrag, andererseits durch Erlaß von Maßregeln zur Wahrung der politischen und städtischen Persönlichkeit der beschäftigten Arbeiter. Diese Maßregeln dürfen um so bringender werden, je zahlreicher und umfassender die Kartellorganisationen sich gestalten.“

Dieses Urtheil Brentano's ist gegenwärtig von ganz besonderer Bedeutung und zwar speziell in Rücksicht auf die schwierige Thatache, daß die Arbeiterorganisation und das sehr eng begrenzte bestehende Arbeiterright sowohl seitens der Unternehmervereinigungen, wie vieler Behörden den unerhörtesten, auf ihre Schwächung und Verstärkung berechneten Angriffen ausgesetzt

sind. Es existiert — das zeigen u. A. die unserigen Zeiten bekannten Vorgänge auf den Innungstagess. — tatsächlich längst in Unternehmerkreisen eine Bewegung, welche an Stelle der Gleichberechtigung des Arbeiters im sogenannten „freien Arbeitsvertrag“ eine kaum verhüllte Hörigkeit sezen, die Arbeiter der Willkür des Unternehmers unterordnen und ihnen die Mittel zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere das Koalitionsrecht, nehmen will. Und fast in jeder Nummer unseres Blattes haben wir zu berichten von meist erheblichen, oft geradezu kaum glaublichen be hördlichen Eingriffen in das geistig gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter. Selbst solche Eingriffe wiederholen sich häufig, die, wie die Behandlung der Arbeiterkoalition als „Genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt“, von den höchsten Gerichten in letzter Instanz mehrfach als ungültig und unzulässig verurtheilt worden sind. Brentano fordert von der Regierung Maßregeln zur Wahrung der politischen und städtischen Persönlichkeit der Arbeiter, d. h. also in erster Linie ihres Koalitionsrechts. Dieser Forderung gegenüber brauchen wir nur an den famosen Puttkamer'schen Streitexkl und seine Handhabung durch gewisse Polizeibehörden zu erinnern!

Die Arbeiter sind wahrschlags weit davon entfernt, von den Behörden irgendwelche Bevorzugung zu fordern für die Vertretung ihrer berechtigten wirtschaftlichen Interessen; wohl aber dürfen und müssen sie mit aller Entschiedenheit für sich dieselbe Freiheit der Bewegung verlangen, welche man den Unternehmern gewährt. Behörden, die diesem berechtigten Verlangen widerstreben, verhindern sich schwer an der Ordnung, die in den Staatsgesetzen ausdrücklich die Anerkennung solcher Freiheit auspricht. (§ 152 der Reichsgewerbeordnung.)

Es ist eine äußerst bedeckliche Erscheinung, daß die behördlichen Maßregeln gegen die Arbeiterkoalition zunehmen und sich verschärfen, je zahlreicher, umfassender und übermächtiger die Unternehmerorganisationen, mögen sie Kartell, Innung oder sonst wie heißen, werden.

Möge die Gesetzgebung diesem unleidlichen Zustande bald ein Ende machen durch genügende Sicherstellung des Koalitionsrechts der Arbeiter, wie sie in der an den Reichstag gerichteten Petition der Agitationskommission der Maurer Deutschlands gefordert wird!

Der Indifferenzismus der besitzenden Klassen.

Gewisse Vertreter der kapitalistischen Interessen wetterfieren seit einigen Jahren in dem Venitien, die besitzenden Klassen oder bestimmte Kreise derselben ob ihres Strebens, die Lage der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern, mit Lob zu überhäusen und die Welt glauben zu machen, daß von dieser Seite alles nur irgend Mögliche für die Arbeiter gethan werde.

Um so erkenntenswerther ist es, wenn einmal jemand, der selbst den besitzenden Klassen angehört, Enthüllungen über den Geist, der in denselben herrscht, bringt und jene Lobbyblöder gründlich abführt. Das thut Herr Dr. Ludwig Zulb (Mainz) in einem in der Fabrikanten-Zeitung „Concordia“ veröffentlichten Artikel über die „Arbeiterwohnungsfrage“. Der Verfasser geht da in schonungsloser Weise den Indifferenzismus der besitzenden Klassen und zieht sie „unverantwortlicher Pflichtverleugnung“ gegenüber der Arbeiterwohnungsfrage. Wit-

wollen die wichtigsten und interessantesten seiner Ausführungen hier wiedergeben:

„Über die Notwendigkeit, die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen in den Großstädten zu verbessern, herrscht eine Stimme; zu keiner Zeit ist diese Frage so lebhaft und gründlich erörtert und besprochen worden, wie gegenwärtig. Die Literatur über sie nimmt von Tag zu Tag, von Woche zu Woche einen größeren Umfang an, nicht nur die Nationalökonomie und Sozialpolitiker betheiligen sich an ihrer Erörterung, sondern nicht minder die Armenpfleger, die Arzte, Juristen, Hygieniker usw. Fast kein gemeinnütziger Kongress, der sie nicht in den Bereich seiner Debatten zieht, fast keine gemeinnützige Zeitschrift, die nicht in spaltenlangen Aufsätzen sich mit ihr beschäftigt, fast keine größere politische Zeitung, welche sie nicht häufig behandelt. Wenn dieses rege Interesse geeignet ist, jeden Freund der wichtigen Frage, die mit allen sozialen Fragen zusammenhängt wie keine zweite, mit Genugthuung zu erfüllen, so muß er andererseits mit Bedauern zugeben, daß die praktischen Erfolge dieser intensiven Agitation bisher sehr wenig entstanden haben. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß tatsächlich im Laufe der beiden letzten Jahre für die Verbesserung der Arbeiterwohnungen in den Städten nicht das geschehen ist, was hätte geschehen können, sollen und müssen, wir dürfen es nicht verschleiern, daß der Appell an die werthältige, gemeinnützige Gemüthe, zum Bau von kleinen Wohnungen Gesellschaften in's Leben zu rufen, vielfach Resultate aufzuweisen hat, die Alles eher als erhebend sind, und es ist wirklich am Platze, hierüber einmal ein offenes Wort zu sagen.“

Seit zwei Jahren bemüht sich der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, zur Verbesserung der so überaus traurigen Wohnungsvorhältnisse der Arbeiter in Berlin einen Berliner Wohnungsbauverein in's Leben zu rufen; der Zweck eines solchen Vereins soll der sein, innerhalb des städtischen Weichbildes verfallene Häuser zu kaufen, sie wohnlich zu machen und alsdann zu vermieten, auch neue kleine Wohnungen herzustellen und gleichfalls nach Normalverträgen an Arbeiter zu vermieten; die Wohnungen sollen regelmäßig besichtigt werden, etwa durch Patronatsdamen, und man hat auch die Aussetzung von Prämien für gute Instandhaltung in's Auge gefaßt. Wie sehr sich unser verehrter Kaiser Friedrich für die Ausführung dieses Planes interessirt, ist leider nicht in genügendem Maße bekannt; er übernahm als Kronprinz das Protektorat über den Verein und willigte am Abend vor jener entscheidenden Konzultation in San Remo, welche die Diagnose auf Krebs bestätigte, einen ihm vorgelegten Plan mit diesem Inhalte durch seine kräftige, keine Spur von Krankheit verrathende Unterschrift. Man sollte nun denken, daß es in einer Stadt wie Berlin, in welcher die monumentalen Luxushäuser wie Paläze entstehen, nicht an charitativ (menschfreundlich) gesünnten Reichen fehlen werde, welche das für die Gründung der Gesellschaft notwendige Kapital zeichneten; allein mit tiefer Beschämung mußte Oneist, der Vorsitzende des obigen Vereins, in einer Versammlung vom 7. November v. J. konstatiren, daß infolge der Gleichgültigkeit der großen Industriellen bis jetzt nur ganze M. 350 000. gezeichnet worden seien. Man denke, für eine Stadt, wie Berlin, welche über eine große Anzahl von Millionen verfügt, M. 350 000! Die Interesselosigkeit, welche dem Bau von Arbeiterwohnungen seitens der hervorragenden Mitglieder der hohen finanz (Geldwelt) entgegengebracht wird, bekundete sich auch darin, daß zu der genannten Versammlung von 350 eingeladenen Personen ganze 50 erschienen waren. Nach einer warmen Ansrede Oneists ergänzten dieselben die bisher gezeichnete Summe auf M. 400 000., so daß der neue Verein noch in diesem Monat endlich in's Leben treten kann, allerdings mit einem Stammkapital, welches für die Verhältnisse der Metropole läßig genannt werden muß, mit einer Summe von einer halben Million!

Wir glauben, daß wir hierzu kaum etwas bemerken müssen, die Thatsachen sprechen für sich. Wenn man in einer Stadt, welcher es obliegt, in der Erfüllung der Noblesse allen anderen Städten des Reiches vorzuziehen, so wenig

Berständnis für die Wohnungsfrage zeigt, wenn das Großkapital in ihr, daß doch sonst nicht so sparsam ist, sich in einem so kläglichen Maße an der Schaffung der Mittel für die Befreiung der Wohnungsnöth betheiligt, so kann es uns nicht wundern, daß in Schadowinkel, Schloß und Schöppenstädt alten und neuen Datums man lieber das Geld in der Tasche behält, als es zu diesem Zwecke hergibt, der ja, wie bekannt, durchaus nicht als ein mit besonders hohem Risiko verbundener betrachtet werden kann. Wie verträgt es sich aber mit den sozialen Pflichten, an welche Döbelhäuser seine Standesgenossen so bereit erinnert, daß in der reichen Hauptstadt des Reiches, in welcher die Patti an einem Abend M. 10 000 Honorar erhält, trotz aller Bemühungen hervorragender Männer, trotz der warmen Theilnahme des verstorbenen Kaisers nur mit Mühe und Not das allerbedeutendste Stammkapital aufgebracht wird? Die ersten Worte, welche Gustav Schmoller im vorigen Jahre über die Wohnungsfrage aussprach, scheinen im Strudel und Getöse des großstädtischen Lebens verhallt zu sein, und doch ist es nur allzu wahr, wenn der hochverdiente Gelehrte damals sagte:

„Die besitzenden Klassen müssen endlich einsehen, daß, wenn sie große Opfer bringen, dies nur eine mäßige, bedeckende Sicherungsprämie ist, mit der sie sich schützen gegen die Epidemien und gegen die sozialen Revolutionen, die kommen müssen, wenn wir nicht aufhören, die unteren Klassen in unseren Großstädten durch ihre Wohnungsvorhältnisse zu Barbaren, zu thierischem Dasein herabzudrücken.“

Nicht wahr, diese Ausführungen Fuld's lassen an Schärfe nichts zu wünschen übrig? Der Umstand, daß sie nicht in einem Arbeiterblatt, dem man darob „umstürzlerische“ Tendenzen beiwohnen würde, sondern in einem der hervorragendsten Unternehmern organisch gemacht werden, kann ihr Gewicht nur erhöhen.

Ungefähr durfte die wohlgemeinte Strafpredigt Fuld's ihren Zweck, den Indifferenzismus der besitzenden Klassen zu besiegen, nicht erfüllen. Wir glauben nicht daran, daß eine freie Initiative dieser Klassen die Wohnungsvorhältnisse der Arbeiter bessern wird. Nur vom entschiedenen Eingreifen des Staates erwarten wir die Lösung der Wohnungsfrage.

Parlamentarisches.

• Zum Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, haben eine Anzahl Fabrikanten und sonstiger Unternehmer in Alt- und Neu-Sachsen (Sachsen), folgende Petition an den Reichstag gerichtet:

„Der § 9 des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, setzt fest, daß für Berechtigte, welche Ausländer sind, der Anspruch auf Rente so lange ruht, als dieselben nicht im Inlande wohnen.“

Die Folgen dieses Paragraphen würden einen großen Theil unserer Arbeiter den Wohlthaten des Gesetzes auslöschen, ohne dieselben von der Beitragspflicht zu entbinden.

Die lokalen Verhältnisse unserer Industriekräfte haben es herbeigeführt, daß wir in unseren Fabriken und verschiedenen Gewerben einen großen Theil, etwa 1500, böhmischer Arbeiter, insbesondere Weber, beschäftigen.

„Diese Leute wohnen sämmtlich in den angrenzenden böhmischen Ortschaften: Fürstendorf, Georgsmünde, Wilsburg und Rumburg und kommen täglich Morgens zur Arbeit herüber und gehen Abends wieder nach Hause. So, ein ganz beträchtlicher Theil vermag, sogar des Mittags während der einflüslichen Pause heimzugehen, da die Häuserketten der böhmischen und tschechischen Ortschaften hier derart aneinander grenzen, daß nur ortsfremden Bewohnern der Lauf der Grenze genau bekannt ist.“

Dieses Verhältniß, die in Wöhren wohnenden Arbeiter hier zu beschäftigen, hat sich seit länger als 25 Jahren hier eingebürgert und es ist eine Veränderung selbst in absehbarer Zeit kaum zu erwarten, ebenso wenig aber wünschenswert, eine solche herbeizuführen, da sonst ein die Industrie hier schwer schädigender Arbeitermangel zweifellos eintreten würde.“

Der Wortlaut des Gesetzentwurfs würde nur den böhmischen Arbeitern ebenso die Pflicht des Beitrages auferlegen, wie den Arbeitgebern, das auf sie entfallende Drittel hinzuzugestalten. Dagegen wären die böhmischen Arbeiter von der Wohltat des Gesetzes vollständig ausgeschlossen.

„Doch wir der Meinung sind, daß ein solches Misverhältniß zwischen Pflichten und Rechten nicht dem wohlmeyndenden Sinne des Gesetzes entsprechen könne, indem dem Beitragspflichtigen doch sicher auch die Rentenberechtigung in Aussicht gestellt sein müsse, so wenden wir uns mit dem ganz ergebenen Gefüch auf den hohen Reichstag, derselbe wolle in der ihm geeigneten Form zu § 9 beschließen:“

„Die im Ausland wohnenden, aber im Inland beschäftigten ausländischen Arbeiter sind als nicht Rentenberechtigte von der Beitragspflicht zu entbinden.“

* Dem preußischen Abgeordnetenhaus sind die Nachrichten über die Vermögens der preußischen Staatsgewerke, Hütten und Salinen für 1887/88“ zugänglich. Die selben enthalten auch wieder Angaben über die Verdienste der staatlichen Arbeiter in diesen Betrieben. Danach stieg die Zahl derselben im Ganzen nur wenig, von 50 000 im Vorjahr auf 50 218 im Berichtsjahr, und zwar trotzdem eine Besserung im Geschäft eintrat und die Werke so lebhafte Betriebe hatten, daß die Gewerkschaften nur ausnahmsweise vorlagen. Beim Bergbau wurde die Arbeiterzahl sogar etwas eingeschränkt, nämlich von 44 966 auf 44 950, also gerade bei der größten Arbeitergruppe. Die Folge war, daß „sehr häufig Überfrachten gefahren werden müssen“, wie der amtliche Bericht ganz naiv zugestellt, und der durchschnittliche Verdienst der Beschäftigten nur dadurch etwas stieg. Hätte der Staat nicht bei solchen Betriebsveränderungen den Betriebsunternehmern durch Einstellung neuer Arbeiter, die ja vielleicht beschäftigungslos sind, mit gutem Beispiel voranzutragen, statt dem beschwerlichen Arbeitstage der Bergleute noch Überfrachten zu unterstellen? Die verlängerte Arbeitszeit und die gebrechliche Verdienst der Beschäftigten nur dadurch etwas auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Beschäftigten wirken. Ungefähr ist die Beschäftigtenzahl trotz der „sehr häufigen Überfrachten“ recht klein; so wird für den Steinkohlenbergbau bei Saarbrücken der sechzährige Bericht mit M. 813.72 gegen M. 808.52 im Vorjahr angegeben. Der gesamte Produktionswert der in Rede stehenden Staatsbetriebe ist mit M. 97,4 Mill. beschriftet. Berechnet man den gesamten Arbeitslohn der rund 50 000 Arbeiter nach obiger Vermögensliste, so ergibt sich eine Gesamtlohnsumme von M. 10 Mill. für das Betriebsjahr, so daß die Löhne 41 Prozent des Wertes der Gesamtproduktion ausgemacht hätten, was wohl darauf hinweist, daß man den Lohn des Durchschnittsarbeiters bedeutend niedriger annehmen muß. Der durch den Betrieb der Staatswerke erzielte Überfluß ist mit M. 13,7 Mill. (1,5 Mill. weniger als im Vorjahr) angegeben.

Die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter

hat den Reichstag in seiner Sitzung vom 31. Januar auf Grund der bekannten diesbezüglichen Anträge Lieber, Höller wieder einmal beschäftigt.

Diese Anträge sind schon wiederholt und mit erdrückender Majorität angenommen worden, der Bundesrat aber hat sich ablehnen und dazu verhalten. Diese Haltung der verbündeten Regierungen bezeichnete der Kriegsminister Lieber als in konsequenter, indem schon im Jahre 1878 der damalige Staatsminister Hoffmann eine wesentliche Verschärfung der Sonntagsruhe in Aussicht gestellt habe. Diese wäre auch erfolgt im Jahre 1878 in der Novelle zur Gewerbeordnung, wenn nicht damals mit einer einzigen Stimme im Bundesrat die betreffenden Vorschläge zu Füße gelommen wären.

Man scheine in der Frage der Sonntagsruhe außerordentlich anglistisch zu sein. Bei anderen Gelegenheiten sei man nicht so anglistisch; wie z. B. bei der Bemühung, von zwei Millionen für ostafrikanische Angelegenheiten. Der Herr Reichstagsstaatsrat habe nämlich bei Verbreitung dieser Gelegenheiten erklärt, sich der Majorität folgen zu wollen. Das möge er denn auch tatsächlich der Beschlüsse des Reichstages, betreffend die Sonntagsruhe, thun. Von Wichtigkeit ist zu bemerken, daß dieser ultraconservative Redner den Einwand angriß, durch die Sonntagsruhe werde der Verdienst der Arbeiter geschmälert. „Ich will“, sagte er, „hervorheben, daß in zweiten Art. § 1 der Sachverständigen die Ansicht herrscht, der momentane Verdienstausfall werde binnen kurzem durch vermehrten Wochenverbrauch ersetzt werden. Wenn aber feststeht, daß die Forderung der Sonntagsruhe eine Förderung der Hygiene und der Familie, der höchsten stützlichen Interessen ist, dann muß die Gesetzgebung für dieselbe eintreten. Wenn man dem gegenüber begegnet, unsere Industrie gebe dann zu Grunde, dann sage ich: eine Industrie, welche mit diesen Forderungen im Widerspruch steht, die mag ruhig zu Grunde gehen.“ Diese durchaus zutreffende Erklärung hat die Arbeiterpartei und ihre Freunde seit Jahren schon öfter abgegeben; dafür hat man sie „umstürzlerischer“ Bestrebungen gezeigt. Jetzt sagt der ultramontane Redner nein. „Wird man ihn jetzt auch einen „Umstürzer“ nennen? –“

Der Regierungsvorsteher, Herr Geh. Oberregierungsrath Lohmann, erklärte, die verbündeten Regierungen würden auch diesmal den Antrag nicht annehmen, weil sie befürchten, im anderen Fall daß die Gewerksleben zu schädigen. Danach wiederholte sich das Schauspiel, daß die Redner aller Parteien ohne Unterschied einmütig für den Antrag eintreten, — von den Nationalliberalen Herr Kalle, von den Deutschen Freisinnern die Herren Schräder und Schmidt, von den Konservativen die Herren v. Kletz, Meckom und Nobe, von den Sozialdemokraten Herr Hartm. Der Abg. Windhorst sprach sein Bedauern aus über die Haltung des Bundesrates in einer Frage, bedrücklich deren zu vollkommen. Einigkeit im Reichstag besteht. Die Gewerbeordnung giebt für das ganze Reich, daher darf die gesetzliche Regelung der Sonntagsarbeit nicht den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben. Er hofft sogar, daß die Frage einmal international geregelt werde.

Im Schlusswort bemerkte der Abgeordnete Stiby (Centrum): Die Bedenken gegen die gesetzliche Sonntagsruhe seien längst widerlegt. Der Zustand der Arbeiterfamilien sei nicht mehr in einem vorübergehenden, wenn der Familienarbeiter nicht nur während der ganzen Woche sondern auch noch Sonntags arbeiten müsse. Von Berücksichtigung der Anträge an eine Kommission wurde Abstand genommen; die zweite Beratung wird im Plenum stattfinden.

Wirtschaftlich-soziale Kundschau.

* Wachsendes Verhältnis für die sozialreformatorischen Aufgaben der Zeit macht sich erfreulicherweise unter den bürgerlichen Liberalen bemerkbar, an deren Liberalismus sonst gar Manches auszusetzen ist. Ein demokratisches Wiener Blatt kontrahiert mit Gewissheit, daß das Manchesterium dort bereits ein überwundener Standpunkt ist. Genügende Bestätigung habe diese Aussage durch die Rede Pleiner's, eines der Führer der deutsch-österreichischen Liberalen, in Brief über "Gemeinwohlwirtschaft und Einheitswirtschaft" erhalten. Aus der Rede, die konstatiert hatte, daß die allgemeine Stimmung gegenwärtig in Österreich arbeitskundlich sei, hieben wie die bemerkenswerten Schlüsse hervor: "Man braucht nicht in jeder staatlichen Maßregel sofort den sozialdemokratischen Zusatzstaat zu erblicken. Es steht mehr als dahin, ob die Menschheit sich jener ungeheuren bürokratischen Herrschaft einer solchen Organisation auf die Dauer unterwerfen würde. Ein gewisse Wahl der persönlichen Freiheit und Initiative ist der menschlichen Natur auch in unserer jetzigen Kultur so sehr eigen, daß immer wieder eine individualistische Reaktion eintreten würde. Man darf die heutige herrschende Mischung noch nicht als das letzte Wort der sozialen Entwicklung antheben. Mögen einzelne Maßregeln sich auch als verfehlt oder unzureichbar erweisen, eine wirkliche, steibende Erungenschaft aber des Schlusses dieses Jahrhunderts wird die beständige Errichtung bilden, daß Bildung und Fortschritt gleichbedeutend sind mit der Hebung des Volkes der arbeitenden Klasse, daß Armut und Unwissenheit auch moralische Übel sind, und daß es die Aufgabe aller Bestrebungen und der durch sie wesentlich bestimmten Staatsmächte ist, nichts unverloren zu lassen, um der großen Menge des Volkes Wohlstand und Zufriedenheit zu verschaffen."

* Haftpflicht in der Schweiz. Bekanntlich ist in der Schweiz im vorigen Jahre ein neues Gesetz in Kraft getreten, welches die Erweiterung und strengere Handhabung der Haftpflicht bestimmt. Betriebe 36 000 Arbeitnehmer sind dadurch der Wohlthat der Haftpflicht verhaftigt worden, und da unentgegnetlicher Rechtschutz dem Arbeiter von Seite des Staates gewährt werden muß, ist ein Hauptinteresse für den Arbeiter, auf dem Prozeßweg sein Recht zu suchen, dagegenfallen. Ferner ist der Fabrikant gehalten, alle Unfälle bei den Behörden zur Anzeige zu bringen und diese zur Untersuchung des Falles durchzugeben. Welch hohen Wert diese Verpflichtung zur Unfallsanzeige hat, beweisen nachstehend folgende Ziffern, die eine große Differenz der Zahl der Unfälle unter der Herrschaft des neuen Gesetzes gegenüber dem vorher gewalteten Zustand ergeben. Nach dem bürgerlichen Geschäftsbüro waren Ende 1887 dem eidgenössischen Fabrikgesetz insgesamt 3887 Stabilisatoren mit 15 702 Arbeitern unterstellt. Seit 1879 hat sich die Zahl der Stabilisatoren und die der in denselben beschäftigten Arbeiter wesentlich vermehrt, jedoch nicht in dem Maße, wie die zur Anzeige gebrachten Unfälle. Innerhalb des verhältnismäßig kurzen Zeitraumes von neun Jahren haben sich die Unfallsanzeige um das 18fache vermehrt. Wenn unter dem neuen Haftpflichtgesetz die Angelegenheit so riesig vermehrt, so läßt diese Thatsache erwischen, um wieviel stärker die Arbeitgeber geprägt werden. Daraus daß in den letzten Jahren die Unfälle sich so ungemein rasant gehäuft haben sollten, läßt sich nicht gut annehmen; es ist also nur die Annahme zulässig, daß vorher bei vielen Unfällen, die nicht zur Kenntnis der amtlichen Stellen gelangten, der Arbeitgeber entweder mit einer kleinen Entschädigung abgespeist wurde, oder garnichts erhielt, denn der verunglimpte arme Teufel hatte ja kein Geld, einen langwierigen und kostspieligen Zivilprozeß zu führen, er müßte also sein gutes Recht preisgeben. Diese Thatsachen zeigen, wie notwendig eine diesbezügliche Gesetzgebung ist, und doch haben wir in Europa noch Staaten, wo in dieser Richtung noch garnichts getan worden ist. Und da soll dann die Unzufriedenheit der Arbeiter mit verlorenen Lustständen, wie sie beispielswise in Belgien bestehen, das Produkt anarchistischer und sozialistischer "Wühler" sein? Es ist das ein Jahr begonnenen Verfahren, die schwere Verantwortung für alle Unterlassungen ländern. Anderen aufzuholen, nachhalten wird es aber höchstens auf die Dauer nicht.

* Die kürzlich erschienene Konkurrenzstatistik für den Monat Dezember und das Jahr 1888 gibt einen wertvollen Fingerzeig zur Beurteilung der amtsseitig wiederholt gemachten Äußerungen über die "erfreuliche" Hebung des Handels und der Industrie im deutschen Reich. Dieser Statistik zufolge war die Zahl der Konkurrenzstufen innerhalb Deutschlands im Monat Dezember 1888 recht bedeutend. Sie betrug 438 gegen 416 im Dezember 1887, 403 im Dezember 1886, 379 im Dezember 1885, 399 im Dezember 1884, 339 im Dezember 1883, 342 im Dezember 1882, 438 im Dezember 1881, 420 im Dezember 1880 und 567 im Dezember 1879. Im ganzen Jahre 1888 sind 5119 Konkurrenzstufen worden gegen 4804 im Jahre 1887, 4753 im Jahre 1886, 4632 im Jahre 1885, 4391 im Jahre 1884, 4609 im Jahre 1883, 4782 im Jahre 1882, 5002 im Jahre 1881 und 5388 im Jahre 1880. Das Jahr 1888 ist also schlechter verlaufen als seine sieben Vorgänger; im Vergleich zum Jahre 1887 ist eine Steigerung um 315 Konkurrenz- und 6,6 Prozent eingetreten. Von den Konkurrenzstufen des vergangenen Jahres entfallen auf den Januar 536, den Februar 487, den März 413, den April 420, den Mai 451, den Juni 481, den Juli 435, den August 337, den September 277, den Oktober 406, den November 438 und den Dezember ebenfalls 438. Januar und Februar hatten also die meisten Konkurrenzstufen infolge der vielen Verbindlichkeiten, die wegen reichlicher Ausförderung des Weihnachts- und eingegangenen Jahres zu erfüllen sind. Die wenigsten Konkurrenzstufen fielen in den August und September. Auf das erste Quartal entfallen 1436, auf das zweite 1852, auf das dritte 1049 und auf das vierte 1282 Konkurrenzstufen. Die meisten derselben gehören zur Klasse der kleinen Detailschäfte,

weniger zu der der mittleren, während bedeutende Großgeschäfte gänzlich fehlten. Aus den angeführten Daten geht aber hervor, daß der mit geringem Kapital arbeitende Geschäftsmann, sei er Fabrikant, Handwerker oder Kaufmann, der Konkurrenz des mit großem Kapital Wirtschaftskräften unterliegt.

* Wenn es nur hilfe! Eine offizielle Notiz meldet: "Bekanntlich ist vor etwa Monaten in Holstein eine große Fabrik niedergebrannt, wobei leider eine Anzahl von Arbeitern infolge der mangelhaften baulichen Einrichtungen ihren Tod fanden. Dies hat dem Reichsamt des Innern Anlaß gegeben, sich an die Einzelstaaten mit einem Rundschreiben zu wenden, worin auf eine größere Nachprüfung der Bestimmungen der Gewerbeordnung hingewiesen wird, gleichzeitig aber die Regelungen erlaubt werden, die Aufsichtsbehörden anzusehen, für die Anlage neuer Fabrikgebäude solche Einrichtungen vorzuschreiben, welche bei Ausbruch von Feuerställen die Retterung der in den Fabrikräumen tätigen Arbeiter ermöglichen." — Das beste Mittel, solche erschütternde Unglücksfälle zu verhindern, wäre, wie wir schon so oft hervorgehoben, in erster Linie eine bedeutende Vermehrung der Gewerbinstitute, in zweiter Linie aber der Fortfall aller Bedrückungen und Maßregelungen der Fachvereine, deren sachliche Krise am ehesten die Nebenstände in den Fabriken und Werkstätten aufzudecken vermag.

Unfallversicherung.

* Bei der Nordostdeutschen Baugewerbs-Gewerbegenossenschaft gelangten im vierten Quartal 1888 zur Anmeldung 759 Unfälle. Dieselben verteilen sich wie folgt:

Sektion	Angemeldete Unfälle			Summa
	Tod	Erwerbsunfähigkeit	Unter 13 Wochen	
I. Berlin.....	11	92	322	425
II. Brandenburg	6	39	106	151
III. Preußen	2	18	63	83
IV. Westpreußen	3	9	43	55
V. Ostpreußen	3	13	29	45
Summa	25	171	563	759

Auch hier haben wir wieder die Thatsache zu bestätigen, daß von 759 Unfällen nur 196 der Gewerbegenossenschaft, die übrigen 563 aber lediglich den Krankenkassen zugeschlagen zur Last fallen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Die Berliner Töpfergewerbe hielt am 21. Jan. eine Verhandlung ab, in welcher der von der Tarifkommission ausgearbeitete Bohrtarifentwurf zur Verabschiedung stand. In diesem Tarif sind folgende Forderungen aufgestellt: In jedem Fall soll werden von 7—5 Uhr im Winter von Tagesschelle bis zum Eintritt der Dunkelheit, aber nicht länger als acht Stunden; bei länglichem Nachtüberhaupt nicht. Als Arbeitsunterbrechungen sind vorgetragen: eine halbe Stunde Frühstück, und 1½ Stunde Mittagspause. Auch soll nur auf Bauen gearbeitet werden, in denen schon die Fenster eingestellt sind. Es soll nach Maßgabe des revidierten Tarifs auf Altordnung gearbeitet werden, mit folgenden Ausnahmen: Bei Arbeiten auf Kamine und aldeutsche Dänen, Spülsteinen und Badewannenstellungen soll die Arbeit mit 94 Pf. per Stunde, gleich Mt. 7,50 per Tag bezahlt werden; Überstunden, Sonntagsarbeiten etc. mit Mt. 1,88 per Stunde. Da nun in der vorhergehenden Sitzung beschlossen worden war, nur nach Altordnung zu arbeiten, so entspann sich eine lebhafte Debatte darüber, ob die Kommission berechtigt war, obige Ausnahmen im Tarif aufzunehmen. Die Verhandlung wurde hierbei höchstlich aufgereggt, daß der überwachende Polizeileiter sich veranlaßt habe, dieselbe im Interesse der öffentlichen Ordnung "auszuhilfen. Solch eine Aussteigerung ist nun allerdings kein gesetzlicher Grund zur Auflösung. Immerhin aber ist, daß die Tarifkommission sich so weit versiegte, die Altordnung geradezu zum Prinzip zu erheben. So ist diesbezüglich übrigens eine sich an die Mitteilung obigen Bohrtarifs der Töpfer knüpfende Bemerkung, welche darin steht: man darf wohl gespannt sein, ob dem "übermüthigen Gebahren" der Bauhandwerker denn nirgends ein Damment gegen gestellt werde.

* Die "Baugew.-Ztg." wird nicht müde, die Bauarbeiter zu ermahnen, sich rechtzeitig auf die zu erwartenden Streiks im Frühjahr vorzubereiten. Nach ihrer Meinung ist wenn er ein allgemeiner Streik, als vielmehr die teilweise Arbeitssperre zu erwarten. Die "Baugew.-Ztg." warnt daher wiederholt dringend vor leichtfertigem Abschluß von Bautonaufräten, da sich weder die Baupreise noch die Bauzettel bei einem Streik ändern lassen. Niemand sollte einen Kontakt machen, ohne den bekannten Streitklausuren aufzunehmen.

* Aus München wird geschrieben: In den hiesigen Arbeitertreffen regt sich dieser Winter das gewöhnliche Leben in ganz erfreulicher Weise. Die Töpfer und Metallarbeiter haben die Kongresse ihrer Branchen durch Delegierte besichtigt, und dasselbe wollen die Töpfer ihnen, welche außerdem sich ebenfalls zu einem Fachverein zusammen getan haben. Auch die hiesigen Töpfer (Hofner) sind sich über die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins einig geworden, und dementsprechend wird die konstituierende Versammlung derselben stattfinden. Nur in den Baugewerben in engeren Sinne, bei den Maurern und Zimmerern, sowie bei den Steinlägern, macht sich von einem regeren Gewerkschaftsleben nichts bemerkbar, und doch wäre gerade bei diesen Gewerben eine solche Bewegung hier am Platze sehr am Platze, denn einmal greift die Überarbeitung angesichts der regen Bautätigkeit in ganz erfreulicher Weise um sich, und darüber hinaus ist die starke Nachfrage nach Arbeitskräften den betreffenden Gewerben Elemente zu, welche der moralischen

und intellektuellen Erziehung durch ein wohl organisiertes Vereinleben noch sehr bedürftig wären.

* Die Arbeitsschule der Bauhandwerker. In dem Bericht über die in Stuttgart gesponnenen Verhandlungen der deutschen Baugewerbeberufsgenossenschaft wird mitgetheilt, daß bei dem Baugewerbe die jährliche Arbeitszeit im Durchschnitt 220 Tage beträgt. Nach dem Altersbeschränkungsgebot wird das Arbeitsejahr zu 47 Wochen berechnet; für das Bauhandwerk werden hierauf nur 36 Wochen herauskommen, so daß die Zahl der Wochen für eine Werkzeit von 50 Jahren, die 2350 Wochen betrage, auf das Baugewerbe übertragen, ein Warten des Invaliden bis zum 81. Jahre möglich machen würde. Wir haben, meint dagegen der Gewerkschaften, im Leben wohl schon manche Werkwidrigkeit gesehen, aber einen Bauhandwerker der bis 81 Jahre noch so viel verdienten und beisteuern kann, daß er erst dann seine Rente in Empfang nehmen könnte, haben wir doch noch nicht gesehen.

* Ein gewerkschaftlicher Revers. — Wie so oft, breiten sich die Gewerkschaften Hirsch-Dunder'scher Couleur mit ihren "schönen Idealen" und "eben Zielen", bis sie sich als karitative Harmonieapostel entpuppen, bis ihr Status als denkbare freundschaftliche Beziehungen zum Kapitalismus pflegen. Es fällt zwar heute kein denkender Arbeiter mehr auf die liberalen Phrasen und die gezeigte Arbeitserlichkeit herein, aber doch dürfte es am Platze sein, die dem modernen Arbeiter geradezu feindliche Tendenz der Gewerkschaften zu gefallen. Der Arbeiter, welcher dem Gewerkschaft betreten will, hat seine Gesinnung zu verlaufen und abzuschaffen. Es muß folgendes Schriftstück unterzeichnet: Ich erkläre hiermit durch meine Namensunterzeichnung, daß ich bei meinem Eintreten in den Gewerkschaften der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunder), sowie in dessen Niederlassungen und Begründungsstätte (Hirsch-Dunder) und Invalidenklasse, von dem Inhalt der Statuten Kenntnis hatte, die die Gewerkschaften und deren Gewerkschaftsräte mehr auf die liberalen Phrasen und die gezeigte Arbeitserlichkeit herein, aber doch geradezu feindliche Tendenz der Gewerkschaften zu gefallen. Der Arbeiter, welcher dem Gewerkschaft betreten will, hat seine Gesinnung zu verlaufen und abzuschaffen. Es muß folgendes Schriftstück unterzeichnet: Ich erkläre hiermit durch meine Namensunterzeichnung, daß ich bei meinem Eintreten in den Gewerkschaften der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunder), sowie in dessen Niederlassungen und Begründungsstätte (Hirsch-Dunder) und Invalidenklasse, von dem Inhalt der Statuten Kenntnis hatte, die die Gewerkschaften und deren Gewerkschaftsräte mehr auf die liberalen Phrasen und die gezeigte Arbeitserlichkeit herein, aber doch geradezu feindliche Tendenz der Gewerkschaften zu gefallen.

* Eine eigentlich wohl garnicht zweckhafte Rechtsfrage wird demnächst hier in Hamburg zur gerichtlichen Entscheidung kommen. Es handelt sich darum, ob die Polizei das Recht hat, einem Verein den Auschluß von Mitgliedern aufzugeben. Gelegentlich des Tischlerstreits hatten sich einige Mitglieder des Verbandsvereins der Tischler gegen § 153 der Gewerbeordnung verstanden und sollten nun auf Anordnung des Polizeiherrn ausgeschlossen werden, was auch unter Vorbehalt des Entschiedung des Senats geschah. Diese Senatsentscheidung ist jedoch nicht eingeholt worden, da die Angeschlossenen Hamburg verließen. Nun hat der Polizeiherr wiederum ebenfalls wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung — den Ausschluß von sieben Mitgliedern des gleichen Vereins verlangt, doch hat der Vereinsvorstand der Polizei das Recht zu einem solchen Vorgehen bestritten und Dr. Gieschen mit der Vertretung des Vereins in dieser Rechtsfrage betraut. — Die Teilnahme an einer Arbeitervereinigung ist ein gesetzliches, sozialistisches Recht, dessen Ausübung Niemandem abgesprochen werden kann. Ist doch selbst die Aburteilung der bürgerlichen Ehrenrechte nur seitens des Gerichts, im Falle sich's um schwere gewerbliche Verbrechen handelt, zulässig!

* Die Altonaer Bauarbeiter sind nun auch der Ebene ihelhaft geworden, in der "Baugewerbe-Ztg." als sündige Gegner der Mästerlichkeit "gebrandmarkt" zu werden. Die betreffende Notiz lautet: "Altona, auch hier bilden die Versammlungen der Bauarbeiter, in welchen nicht selten Spalten über den oder jenen Bauherrn verhängt werden, weil dieser gewortet hat, Gefallen aus der Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hierin Maßregelungen, welche durch Spalten graubartig werden müssen. Über jeden Bauherrn wird zu Gericht gesessen und wehe ihm, wenn der Fachverein das Benehmen desselben nicht gefällt. Die Stellenbeschreibungen sind hier leider in den Händen der Geißel, wodurch diese leichter die Arbeit zu entlassen. Man erblieb hier

dieser „Überleitung“ die Oberschicht befame macht. Überlegens beweisen wir, daß von einem „Verbot“ der Sammlung freiwilliger Beiträge für den Streitfonds nicht die Stelle sein kann. Keine Bedrohung ist bestigt, folgt ein „Verbot“ zu erlassen. Die Denunziation der „Baugewerkszeitung“ ist also nicht nur frivol, sondern auch — herzlich dummi!

Was sollen wir gegen die im Frühjahr kommenden Arbeitsinstellungen thun?

So fragt die „Baugewerkszeitung“. Ehe sie Antwort auf diese Frage giebt, glaubt sie, sich folgende Rechtfertigung“ leisten zu dürfen:

„Es wird uns jetzt vielfach nachgesagt, wir würden nicht müde, immer wieder auf die im Frühjahr voraussichtlich beginnenden Arbeitsinstellungen aufmerksam zu machen. Diesejenige Presse, welche unseren Bestrebungen feindlich gegenübersteht, meint sogar, wir schämen damit nur die schummelnden Leidenschaften und verunsicherten Unsteten, wo wahrscheinlich sonst der Friede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht gehoben werden würde. Wir wollen gern diese Vorwürfe auf uns nehmen, sind aber der Ansicht, daß wir unserer Aufgabe nicht gewachsen wären, wollten wir schwiegen und die Arbeitgeber nicht fortwährend auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam machen.“

Diese „Rechtfertigung“ wird nicht hindern, daß auf der „Baugewerkszeitung“ der berechtigte Vorwurf hafte bleibt, daß sie allerdings fortgesetzt in ehr demagogischer Weise gegen die Gesellen bestätigt. War versucht sie, sich als unparteiisch zu machen, so thut sie dies unparteiisch auf der kleinen Handwerker, welche sich mithin die Steuern der Krantzenlosen und Unfallgenossenschaft, und bald auch für die Alters- und Invalidenversorgung, aufzubringen. Diese Leute werden so zu sagen den Exekutor garnicht los, der ihnen die Steuern zur Unterstützung ihrer Arbeit abholz. Fast noch schlimmer daran sind die kleinen Beamten, besonders in Privatdiensten, welche für Gehälter arbeiten müssen, welche diejenigen der Arbeitgeber werden oder einen Unfall im Beruf erleiden, dann ist sie Krantzenlose, keine Genossenschaft, keine Alters- und Invalidenversorgung da, welche die schützende Hand über sie hält. Diese Leute, und das garzogenannte gebildete Proletariat, sind gegenwärtig die Proletarier und bauen mit demselben Recht Anspruch auf die Hilfe des Staates und der Arbeitgeber machen. Und die Arbeitgeber, deren Verhältnisse sich so wesentlich geändert haben, sie stellen heutzutage geradezu übermäßigliche Forderungen, wozu wie den neuständigen Arbeitstag, der ja nur das Beispiel zum achtfüßigen ist, ebenfalls rechnen. Gerade werden sie, von uns soeben getrennten Proletarien schaden sie am meisten damit, indem sie ihnen Wohnungen und die Lebensmittel in unverantwortlicher Weise vertheuen.“

Bislang haben bekanntlich die den Grundlagen der „Baugewerkszeitung“ folgenden Arbeitgeber es beharrlich abgelehnt, die Vertretung der Gesellen zur gemeinschaftlichen Unterhandlung anzuerkennen; auch haben sie noch keits die Forderungen der Gesellen als „ungerichtig“, „unerhört“ und „unverschämmt“ von vorhernein verächtlicht. Diese Thatsachen gegenüber erscheint die obige Wagnis des Meisterorganis als großer Humbug; hat doch erklärt, daß von einer Bewilligung der Forderungen der Gesellen nun und niemals die Rede sein könnte. Am stärksten fügt sie selbstverständlich Hamburg und Berlin, „die Hochburgen der Sozialdemokratie und des Fachvereins“, in's Auge, wo es nach ihrer Ansicht nötig ist, daß die Arbeitgeber sich gegen die „unrechtmäßigen“ Forderungen der Gesellen rüsten.

Für dieses Jahr“ — sagt sie — „wird ja ein Kampf mit den Bauarbeitern um so schwerer werden, als diese jetzt vereinigt sind und die zwischen den beiden Parteien vorhandenen Zwistigkeiten — Partei Hamburg und Partei Berlin — ausgleichen sind. Wir werden ja auf dem im Frühjahr bevorstehenden Arbeiterkongressen bald erscheinen, welche Kampfweise in den einzelnen Städten beliebt werden wird. Ob und wo allgemeine Streiks oder partielle Arbeitsperchen vorgeschrieben werden, unter welchen Bedingungen mit den Arbeitgebern verhandelt und event. Frieden geschlossen werden darf. Gedessen ist die Empfindsamkeit der Gesellen und besonders der Fachvereine schon recht weit gekommen. Entschließt z. B. ein Arbeitgeber ohne triftigen Grund eine Anzahl Gesellen, so ist das in Hamburg und Altona schon Grund genug, einen solchen eigenwilligen Arbeitgeber zu sperren. Ueber das Benehmen der Arbeitgeber wird ja bekanntlich in den Fachvereinen zu Gericht gesetzt und wenn sich die Arbeitgeber vergangen haben, so werden sie „gelernet“. Dass die Streitfonds der Arbeit von Jahr zu Jahr erheblich anwachsen und besonders in diesem Frühjahr stark gefüllt sein werden, sagen wir auch nicht das erste Mal. Diese hauptsächliche Waffe der Arbeit wird ja ganz besonders aus dem Eisen der Arbeitgeber geschmiedet (II), denn seitdem fast durchweg die Höhe hochgegangen sind und die Arbeitszeit verkürzt ist, und nachdem die Krantzen- und Unfallversicherung die Verhältnisse der Arbeiter so viel günstiger gegen früher gebracht hat, sind eben mehr Mittel und Zeit zu agitatorischen Bekrebsungen vorhanden. Und Operettenspiel, wo es sich um die persönlichen Interessen handelt, hat man den Arbeitern noch niemals absprechen können.“

Das Meisterorgan also besitzt die bovenlose Unverschämtheit, zu behaupten, daß die Streitfonds „aus dem Eisen der Arbeitgeber“ geschmiedet werden, — das heißt mit anderen Worten: daß die Arbeit ihre Beiträge zu den Streitfonds von dem Gelehrten, welches recht eigentlich den Unternehmen gehört. In der That, eine dummere und brutalere Vertheidigung der Arbeit ist kaum denkbar! Die „Baugewerkszeitung“ stellt die Thatsache, daß der Arbeiter nicht aus den Mitteln des Unternehmers, sondern vom Ertrag seiner eigenen Arbeit geholt wird, und daß von diesem Ertrag immer ein Theil in den Händen des Unternehmers bleibt, auf den Kopf; ihr folgt machen die Arbeiter durch Erlangung höherer Löhne sich eines Eingriffs in das Eigentum ihres Unternehmers schuldig — oder befagt die Bemerkung, daß sie „aus dem Eisen der Arbeitgeber“ Streitfonds schmeidet, etwas Anders?

Zum Schluß seiner Ausführungen macht Herr Felsch feiner „Genialität“ in folgenden Bitten „Frey“: „So werden wir, das ist unsere sehr Überzeugung, in diesen Jahren mit vielen Arbeiterbewegungen zu kämpfen haben und wenn die Arbeitgeber nicht rechtzeitig die rechten

Mittel überlegen, so ist uns nicht zweifelhaft, wo der Sieg sein wird.“ Was aber können die Arbeitgeber tun? Wie verhindern diese an sich schwierige Frage nicht die Stelle sein kann. Keine Bedrohung ist bestigt, folgt ein „Verbot“ zu erlassen. Die Denunziation der „Baugewerkszeitung“ ist also nicht nur trivial, sondern auch — herzlich dummi!

Unsere Freier wissen, was sie von diesem Angsthörer an die Verbrechen und das bauende Publikum zu halten haben.

Sammelungen für streikende Arbeiter.

Der zweite Strafesatze des Reichsgerichts hat kürzlich eine Entscheidung gefällt über die Frage: ob ein Sammeln freiwilliger Beiträge für streikende Arbeiter als ein der behördlichen Genehmigung unterstelltes „öffentliche Kollektire“ zu erachten sei.

Nach dieser Entscheidung findet ein „öffentliche“ Kollektire nicht erst dann statt, wenn mittelst desselben das Publikum in seiner Gesamtheit angegangen, sondern schon dann, wenn über einen festbegrenzten Personenkreis der persönlichen Bekanntschaft, der Arbeitsgemeinschaft oder ähnlicher „privater Verbindung“ hinausgegangen wird.

Auf diese Entscheidung mögen die Arbeiter bei allen Sammlungen Rücksicht nehmen.

Jede „Bauhalle“, die Arbeiterschaft in einer Fabrik, ebenso eine jede öffentliche oder Vereinsversammlung ist ein „festbegrenzter Personenkreis, der persönlichen Bekanntschaft“, eine „private Verbindung“, innerhalb welcher Sammlungen für Streikende vorgenommen werden können, ohne daß diese Sammlungen als öffentliche Kollektire zu erachten sind.

Ein Bauunternehmer vor Gericht.

Aus Düsseldorf wird uns geschrieben:

Am 19. Januar stand vor der hiesigen Strafkammer die Erbhandlung gegen den Bauunternehmer August Kott statt. Derselbe war angeklagt: 1. gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst derartig gefehlt zu haben, daß hierdurch Gefahr für Andere entstand; 2. der schädlingshafte Abbau und Körperverletzung. Am 20. Oktober vorigen Jahres führte der dem Beschuldigten angehörige Neubau, Herzogstraße 77, ein. Bei diesem Bauzusammenbruch brachen die Maurer Lenné und Hilberg ihr Leben ein und die Maurer Wilhelm Krull, Peter Krull und Wilhelm Klein wurden schwer verletzt. Wilhelm Krull und Klein sind bereits aus dem Krankenhaus entlassen. Peter Krull befindet sich indes noch in demselben. Die Anklage findet die Ursache des Einsturzes in der Verwendung schlechten Materials und in nicht ordentlicher Herstellung eines ordnungsmäßigen Verbundes. Ramentlich soll viel Bruch, bleiche Steine, schlechter Kalk und Sand verwendet worden sein. Der Angeklagte schreibt den Einsturz dem Umstände zu, daß an dem Theile der Herzogstraße, wo er baute, kein Straßenabfluß sei und ihm infolge dieses Mißhandelns das säumige Regenwasser in den Keller gesunken sei. Ester Zeuge war Stadtbauamtsmeister Bugg. Derselbe sagt aus, daß er persönlich nicht jeden Bau revidiren könne, da er eine sehr umfangreiche Bauhätigkeit wahrzunehmen habe. Die Revision der Neubauten werde von den zwei Assistenten wahrgenommen. Es besteht allerdings eine Bestimmung, wonach, wenn der Bau bestimmte Fortschritte gemacht habe, der Bauunternehmer die Mitteilung an das Stadtbauamt machen sollte, was indes bisher nicht gehandhabt worden sei. Er persönlich habe wiederholt den Antrag gestellt, die Beamten des Stadtbauamtes zu vermehren, was indes abgelehnt worden sei. Es sei richtig, daß der Bau ohne Erteilung der Baurelaubnis angefangen worden und daß er später wiederholt führt worden sei. Stadtbauamtsausschiff steht konstatiert, daß wiederholtes Material angefahren worden, ob dasselbe verbraucht worden sei, wisse er indes nicht. So oft es ihm die Zeit erlaubt, habe er die Neubauten revidirt. Es seien im Ganzen im verlorenen Jahre über 1500 Neubauten fertig gemacht worden, woraus sich erkläre, daß eine gerechte Revision nicht zu empfindlicher gewesen sei.

Die Strafkammer erklärte den R. im Sinne der Anklage für schuldig und verurteilte ihn zu ein Jahr Gefängnis und in die Zelle.

Dieser Prozeß wirkt durchaus kein günstiges Licht auf die hiesige Düsseldorfer Stadtverwaltung, die der Rohmündigkeit einer Verneidung der Beamten des Stadtbauamts nicht gleichkommt. 1500 Neubauten können allerdings unmöglich von zwei Assistenten regelrecht revidirt werden. Bei genügender Revision wäre aber das Bauunglück in der Herzogstraße verhindert worden. Auch die städtische Verwaltung also trifft ein Theil der Schuld an diesem Unglück; sie hat ihrer Aufsichtspflicht nicht entsagt.

Wer sind die Proletarier?

So fragt Herr Felsch in seiner „Baugewerkszeitung“ und er beantwortet diese Frage in der ihm eigentümlichen freizügigen Weise. Erst wischt er den streitenden Berliner Steinmetzen eins aus, indem er behauptet: Das Publikum und auch die Verbrechen stehen sicherlich auf Seiten der Meister, denn es handelt sich hier um einen Kampf gegen sozialdemokratische Elemente.“ Dieser jämmerlichen

Berechnungstat, die er bekanntlich schon viele Jahre hindurch tut und untersetzt ist, setzt er durch folgende Betrachtung die Krone des Unstents auf:

„Wenn man bedenkt, wie rasch die Höhe der Arbeitszeit verkürzt worden ist, wenn man ferner erwägt, daß gehobene Arbeiter in Städten viel mehr als ihre Durchschnittskameraden verdienen, so legt man sich unwillkürlich die Frage vor, wer sind denn jetzt die Proletarier? Die Arbeiter, an die man bei diesem Wort selber zuerst dachte, sind es schon längst nicht mehr; ja die Arbeiter können heut behaupen nur durch Selbstverdienst Proletarier werden, denn seit zehn Jahren bemühen sich bekanntlich alle Parteien, den Arbeitern durch Gesetze zu helfen, so daß alle anderen Stände darüber vergessen scheinen. Wie viel Proletariat herstellt doch jetzt gegenüber den Arbeitern in den Kreisen der kleineren Handwerker, welche sich mithin die Steuern der Krantzenlosen und Unfallgenossenschaft, und bald auch für die Alters- und Invalidenversorgung, aufzubringen. Diese Leute werden so zu sagen den Exekutor garnicht los, der ihnen die Steuern zur Unterstützung ihrer Arbeit abholz. Fast noch schlimmer daran sind die kleinen Beamten, besonders in Privatdiensten, welche für Gehälter arbeiten müssen, welche diejenigen der Arbeitgeber werden oder einen Unfall im Beruf erleiden, dann ist sie Krantzenlose, keine Genossenschaft, keine Alters- und Invalidenversorgung da, welche die schützende Hand über sie hält. Diese Leute, und das garzogenannte gebildete Proletariat, sind gegenwärtig die Proletarier und bauen mit demselben Recht Anspruch auf die Hilfe des Staates und der Arbeitgeber machen. Und die Arbeitgeber, deren Verhältnisse sich so wesentlich geändert haben, sie stellen heutzutage geradezu übermäßigliche Forderungen, wozu wie den neuständigen Arbeitstag, der ja nur das Beispiel zum achtfüßigen ist, ebenfalls rechnen. Gerade schaden sie am meisten damit, indem sie ihnen Wohnungen und die Lebensmittel in unverantwortlicher Weise vertheuen.“

So erklärt sich Herr Felsch zu schreiben zu einer Zeit, wo die meisten Bauhandwerker mit der bittersten Röhr zu kämpfen haben! Er ganz klarlich hat die Welt aus der amtlichen Statistik, betreffend die Berufsgenossenschaften, ersehen, daß der Durchschnittslohn in den zwölf für das Baugewerbe gegründeten Berufsgenossenschaften mit M. 572,90 etwa 13 Prozent hinter dem allgemeinen Durchschnitt aller eigentlich industriellen Genossenschaften zurücksteht, ja, daß er für die Magdeburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft nur M. 410,20 verträgt, während die Hamburger die den öffen mit M. 1083 aufweist. Aber die Thatsachen, sowie die, daß die Steigerung der Höhe weit zurückgedieben ist hinter der Steigerung der Preise für Lebensmittel, Wohnung ic. ignorirt der gewissenhafe Herr Felsch, indem er die Lage der kleinen Handwerker ic. schreibt und zugleich glauben machen will, daß die Arbeitnehmer heut behaupte nur durch Selbstverdienst Proletarier werden, und daß sie übermäßigliche Forderungen stellen.

Wie können wir unser aufrichtiges Bedauern mit den armen Lefern der „Baugewerkszeitung“ austauschen, die mit solch „geistiger“ Speise gefüllt werden.

Gott verläßt keinen Deutschen!

mit diesem Trostpruch sucht ein rommischer Vielesfelder Maurer sich hinwegzutzen über die Ungläublichkeit seines Vohnes. Dieser Mann — den gewisse Leute gewiß als das „Wuster“ eines Arbeiters preisen werden — schreibt an die „Neue Welt. Volks-Ztg.“, genannt das „Süder-Orgen“, ein Eingeckand folgenden Inhalt:

Vielefeld, den 7. Januar 1889.

Gehreter Herr Redakteur!

Ich erlaube mir, Ihnen meine Einnahmen und Ausgaben vom verlorenen Jahre zu senden und wenn Sie es verwerthen können, so soll es mir lieb sein, denn das Publikum wird danach einsehen, daß die Maurer in der That etwas mehr verdienten müssen, aber sie (die Maurer) müssen in bescheidenen Grenzen bleiben und sich von keiner wohlerlichen Agitation auszulegen lassen, dann wird's auch gehen. Den beiden Forderungen des hiesigen Fachvereins der Maurer und Steinbauer: 1. den Vohn auf 40 Pf. pro Stunde und 2. den Freitag als Sohntag anzusezen, stimme ich wohl und ganz bei; aber die übrigen Forderungen der Herren nenne ich geradezu lächerlich, so sogar möglich der Schreiber braucht einen noch hölzernen Ausdruck. D. Red. Freilich aber durften die Herren Meister auch nicht gleich so schroff vorgehen und die Mitglieder des Fachvereins gleich außer Arbeit setzen, denn da durch haben sie sich keine Freunde, sondern wie ich fürchte, den größten Feind der hiesigen Maurerschaft zu Feinden gemacht. Ein andermal mehr.

Mit aller Hochachtung

Ihr ergebener

Aus der Tabelle, die dieser dem Süder-Orgen mit Hochachtung ergeben, seinem Schreiber bestätigt, ergiebt sich, daß er im Jahre 1888 bei 305 Arbeitstagen ein Arbeitseinkommen von M. 756,77 oder M. 2,48 pro Tag gehabt hat. Am Schlüsse sagt der Herr:

In Lebensmitteln haben wir also täglich unter fünf Personen gebraucht M. 1,48. Zimmerman haben wir eine Schuldenlast von bereits M. 300 und aufgebildet. Wenn man aber bedenkt, daß man statt 305 Arbeitstagen nur 231 Tage hat, so ist das ja wohl erklärb. Aber Gott verläßt keinen Deutschen und wer auf ihn vertraut und baut, den verläßt er erst recht nicht und hat bisher geholfen, er wird weiter helfen.“

Dieses, die Mittheilungen des frommen Bielefelder Maurers an das Stöder-Orgen. Das Bielefelder Volksblatt kommentiert dieselben wie folgt:

Wenn man nun annimmt, daß der Abender dieser Buchheit wirklich seine Bezeichnung auf Grund der von ihm vermittelten Wöhne und Beschäftigungsstage aufgestellt hat, so ergiebt dies, wie jeden Vorurtheilsfreie zugestehen wird, doch ein recht trauriges Bild der materiellen Lage dieses Mannes. Mit Ml. 143 per Tag eine fünf Köpfe starke Familie mit Lebensmitteln versorgen zu können, ist freilich allein schon ein kleines Kunsträtselchen, eine Wohnung für dieselbe im Preise von Ml. 78 sich beschaffen zu können, gehört gewiß auch zu den seltsamen an den Ausnabmefällen. Nun aber bedenkt man, daß die angegebenen statistischen Daten nur für diesen einen Mann, der vielleicht in seiner Beschäftigung noch Glück gehabt hat, aufgestellt sind; die Durchschnittszahlen, welche doch allein ein einigermaßen wahrhaftiges Bild der Gesamtlage des Maurergewerbes zu geben im Stande wären, mögen noch ganz andere Aufzähle darthun. — Wenn man zudem aus dem Schlussholte der Buchheit ersieht, daß der Mann unter Bestlemung der tiefen Würde des bekannten Spruches: "Hilf Dir selber, so hilft Dir Gott" — ancheinend von Gott allein ohne sein geringstes Zutun als Hilfe erwartet — so wird man wohl nicht sehr gehen, wenn man ihn nicht zu der Faßl jener Maurer rechnet, die dem verputzen "Fachverein" angehören, daß er vielmehr einer jener "gut gesetzten" Arbeiter, kein "Mörger" ist. Um so schwerwiegender müßten seine Aussführungen bei den Herren Innungsmästern in's Gewicht fallen. Und wenn selbst dieser "Maurer" die Forderungen seiner Genossen nach Freitagsabholzung und 40 Pf. Stundenlohn als billig und — möglich erachtet, und ferner die Maßnahme: die dem Fachverein angehörenden Arbeiter des Maurergewerbes entlassen zu haben — als eine stark verschleierte bezeichnet, die eine der "gewöhnlichen" gerade entgegengesetzte Wirkung habe — so sind wir in dieser Hinsicht — "karelärlicherlich" und sagen dazu: „Ja und Amen!“

Arbeiterverhältnisse in Hamburg im Lichte eines Handelskammer-Berichtes.

II.

Wir beginnen unsere Kritik der mitgetheilten Auslassungen des Handelskammerberichts damit, daß wir die Frage aufwerfen: Worin bestehen die angeblich „übertriebenen“ Forderungen der Arbeiter, welche Betriebsstörungen herbeigeführt und dadurch, wie der Bericht behauptet, „das eindrückliche Bild der wirtschaftlichen Tätigkeit des vorigen Jahres einigermaßen getroffen haben?“

Niemand ist nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung befugt, irgend eine Forderung der Arbeiter, welche höheren Lohn und überhaupt bessere Arbeitsbedingungen betrifft, als eine „übertriebene“ zu bezeichnen. Man läßt von Seite der ökonomischen Schule, welcher unsere Handelskammer huldigt, ja auch nicht gelten, daß von einer Unternehmer-Spekulation auf übertriebenen Gewinn die Rede ist; diese Schule lehrt vielmehr, daß es das unantastbare Recht des Unternehmers sei, teils den möglichst höchsten Gewinn in's Auge zu fassen, und Maßregeln zu ergreifen, diesen Gewinn zu sichern, wie ja gegenwärtig die Unternehmertarife in so offenkundiger Weise es thun. Die möglichst höchste Rentabilität des in Unternehmungen angelegten Kapitals zu bewirken, darin gipfelt ja die Tendenz der herrschenden ökonomischen Schule. Ihre Anhänger werden böse, wenn diese Tendenz angegriffen wird als eine ungerechte und schändliche.

Aun hat aber der Arbeiter, seitdem er dem in der alten Gewerbeverfassung begründet gewesenen patriarchalischen persönlichen Dienstverhältnis entronnen und in ein rechtliches Vertragsverhältnis zum Arbeitgeber getreten ist, genau dasselbe Recht rücksichtlich der Verwertung seiner Arbeitskraft, welches der Unternehmer rücksichtlich seines Kapitals hat. Die persönliche Freiheit des Arbeiters und die rechtliche Gleichheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bildet die Grundlage der modernen Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Der Arbeiter hat das unzweckhafte, ihm durch die Ordnung und das Gesetz garantierte Recht, seine Arbeitskraft zu möglichst hohem Preise an den Arbeitgeber zu verkaufen, also von demselben höheren Lohn und besseren Arbeitsbedingungen zu fordern, als dieser sie rücksichtlich seiner Gewinninteressen glaubt gewähren zu können. Wenn aus diesen Differenzen Arbeitsentstellungen oder, wie die Handelskammer sagt, „Betriebsstörungen“ sich entwickeln, so ist dies ebenfalls rechtlicher Weise den Arbeitern kein Vorwurf zu machen. Über mit welchem Rechte will man die Pflicht des Nachganges im Lohnkampfe speziell den Arbeitern zuschreiben, während man für die Unternehmer das Recht in Anspruch nimmt, die Forderungen der Arbeiter

beharrlich zu verweigern? Dann hätte das Recht des Arbeiters, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern, ja überhaupt gar keinen Sinn! Da er aber durch die bestehende Ordnung geradezu darauf angewiesen ist, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, so sollte man sich billigerweise hüten, ihm dieschahs Vorwürfe zu machen und seine Forderungen „übertriebene“ zu nennen. Diese Bezeichnung verdienst sie so lange nicht, als sie sich richten auf die Erlangung eines größeren Anteils von des Arbeiters eigenen Arbeitsertrag, der in den Händen des Arbeitgebers zusammenfließt. Vom Ertrage der eigenen Tätigkeit ein möglichst gutes Dasein zu führen, ist das natürliche Recht jedes Menschen. Zugem aber kommt in Betracht, daß die Forderungen der hiesigen Arbeiter auch in rein materieller Hinsicht, verglichen mit den Preisen der Lebensmittel, der Wohnung z. leineswegs übertrieben“ sind, sondern als sehr befreiend bezeichnet werden müssen. Es hat sich bei den Lohnkämpfen bisher Arbeiter im Jahre 1888, sowie auch in den früheren Jahren, niemals um Lohnforderungen gehandelt, die M. 5 pro Tag im Durchschnitt überstiegen hätten. Bei einem Tagelohn in dieser Höhe und bei 300 Arbeitstagen würde der Arbeiter ein jährliches Arbeitseinkommen von M. 1500 haben. Wie bemüht sich danach die Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie von fünf Köpfen? Nehmen wir an, daß M. 300 für Wohnung ausgegeben werden. Bleiben für alle übrigen von den dringendsten Bedürfnissen an Nahrung, Kleidung u. vorgeschriebenen Ausgaben M. 1200, d. i. auf jeden Kopf der Familie täglich 65 $\frac{1}{2}$ Pf., was sicherlich eine sehr beschlebene Lebenshaltung bedeutet.

Was bleibt gegenüber diesen nachden Thatsachen von der Behauptung der Handelskammer, die Arbeiter hätten zum Theil „ganz übertriebene“ Forderungen gestellt?

Wir können uns der Beweisführung nicht enthalten, daß die hiesige Handelskammer über unsere Arbeiterverhältnisse und den Lohnkampf sehr schlecht unterrichtet ist. Sonst könnte sie nicht von „übertriebenen“ Forderungen der Arbeiter sprechen und behaupten, daß die Forderungen der Maurer unter dem Druck der Unaufdrückbarkeit der Freihafenbauten durchgesetzt wurden.“

Die Wahrheit ist, daß die Maurer im vorigen Jahre gar keine Forderungen gestellt haben, also auch keine „durchsetzen“ konnten. Infolge der durch die Freihafenbauten bedingten ungewöhnlich hohen Nachfrage nach Arbeitskraft sahen die Unternehmer sich genötigt, den mit den Gesellen vereinbarten Lohn von 50 Pf. pro Stunde freiwillig auf 60 Pf. zu erhöhen, so daß die diesbezügliche Forderung seitens der Gesellen in Wirklichkeit sich nur auf die schriftliche Feststellung dieses Lohnsatzes im Lohntarif bezog.

Bei den hiesigen Maurern haben wir es also mit einer durch die Nachfrage zu Stande gebrachten Erhöhung des Arbeitseinkommens zu thun. Und gerade diese Art der Erhöhung bezeichnet ja die herrschende ökonomische Schule als die allein richtige und „natürliche“, wie sie andererseits das Sinken der Löhne infolge des Überangebots von Arbeitskraft als eben so richtig und „natürliche“ erachtet; das Gesetz von Angebot und Nachfrage gilt ihr als einziger maßgebender Lohnregulator. Von ihrem eigenen ökonomischen Standpunkte betrachtet ist es also geradezu widerständig, wenn die Handelskammer eine durch die Nachfrage, unter dem Druck der Unaufdrückbarkeit der Freihafenbauten, zu Stande gebrachte Lohnernhöhung auf „übertriebene Forderungen“ zurückführt. Dieser Widersinn ist um so auffälliger, als die Handelskammer selbst die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen eine bestreidige Erscheinung“ nennt. Allerdings korrigirt sie diese Erklärung gleich hinterher durch ein „wenn“, sie sagt: „Vom allgemein menschlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wird man einer weiteren Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, auch im Wege der Lohnernhöhung, nur sympathisch gegenüberstehen können, wenn dieselbe von einer Verbesserung der Arbeitsleistungen begleitet ist und zur Erhaltung eines loyalen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beiträgt.“

Dazu ist zu bemerken, daß in der Regel jede

Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen tatsächlich auch eine Verbesserung der Arbeitsleistungen im Gefolge hat, so weit eine solche überhaupt möglich oder nothwendig erscheint. Letzteres pflegt nicht immer der Fall zu sein. Häufig genug liegt die bessere Arbeitsleistung, welche doch nur möglich ist durch Einschränkung der quantitativen Leistung, garnicht im Wunsche des Unternehmers, weil sie seinem Interesse an möglichster Massenleistung widerspricht. Es hat volkswirtschaftlich gar keinen Sinn, die Verbesserung der Arbeitsleistung zur Bedingung für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen zu machen, denn die Qualität, die Güte der Arbeitsleistung, ist im Allgemeinen in erster Linie abhängig vom Unternehmertreppen, und nicht vom guten Willen und der freien Entfaltung der Arbeiter.

Ebenso ungültig ist es, die Erhaltung eines

loyalen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ zur Bedingung für die Ver-

besserung der Lage der ersten zu machen. Man

mag die Erhaltung eines solchen Verhältnisses

als wünschenswert bezeichnen, darf aber dabei

nicht übersehen, in wie weit der Interessenkonflikt zwischen Arbeitern und Arbeitgebern dasselbe

geradezu ausschließt, und zwar in der Regel

deshalb ausschließlich, weil die Arbeitgeber nicht so

loyal sind, die Forderungen der Arbeiter unter

dem Gesichtspunkte der Gleichberechtigung zu

prüfen und mit ihnen eine wirklich freie Vereinbarung zu treffen, vielmehr oft genug ihnen

geradezu das Recht absprechen, Forderungen zu

stellen, indem sie die einseitige Festlegung der

Arbeitsbedingungen beanspruchen.

Mit allen Entschiedenheit müssen wir der von der Handelskammer geäußerten Ansicht widersprechen, daß das „Bestehende“ durch eine „unbedachte Lohnpolitik“ der „Arbeiterführer“ ernsthaft gefährdet werde. Mit keiner Silbe sagt uns der Bericht, worin denn eigentlich diese „unbedachte Lohnpolitik“ besteht, welche die „Konkurrenzfähigkeit“ Hamburgs durch Nutzung augenblicklicher Konjunkturen angeblich untergraben soll. Die ganz allgemein gehaltenen Bemerkungen über die Forderungen der Schiffszimmerleute und der Ewerführer tagelöhner können wir als Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht nicht gelten lassen; auch diese Forderungen haben ein beobachtetes Maß nicht übertragen. Und weshalb soll für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit denn in erster Linie der Arbeiter verantwortlich gemacht werden, indem man ihm niedrigere Löhne zumutet, als sein beobachtetes Interesse ihm vorschreibt zu fordern? Danach sollte man ja bald zu dem Glauben verleitet werden, von einem Unternehmer gewinns oder der Möglichkeit einer Beschränkung desselben durch Lohnernhöhung könne gar keine Rede sein! So liegt die Sache aber denn doch nicht, wie wir auf Grund sehr genauer Kenntnis derselben verfahren können.

Durchweg haben die hiesigen Arbeiter eine sehr wohl bedachte Lohnpolitik geführt; der Handelskammerbericht beurtheilt dieselbe aber lediglich unter dem Gesichtspunkte der Unternehmertreppen und dabei noch ohne genügende Kenntnis der Thatsachen — und daher die falschen und schiefen Schluß, zu denen er, zum Theil unter vollständiger Umkehrung der Grundsätze der herrschenden volkswirtschaftlichen Schule, gelangt.

Situationsbericht.

Maurer.

Altona. Am 1. Februar stellten zirka 30 Maurer auf der hierfür bestimmten die Arbeit ein, weil pro Tag 20 Pf. weniger als der ortsübliche Lohn bezahlt wird. Die dort beschäftigten Kameraden mußten die volle Arbeitszeit eingehen, erhielten aber fast M. 3.90 nur immer M. 3.50. Auf Beschluß der letzten Sachverständigenversammlung wurde eine Kommission gewählt, welche mit den beiden betreffenden Maurermästern über die Angelegenheit verhandeln sollte. Es wurde jedoch kein Resultat erzielt, indem die Meister sich dagegen äußerten, daß die Gesellen der Jahreszeit halber mit alle Löhne aufzufallen seien müßten. Wie erzählen nun alle Kameraden, den Zugzug von Altona so lange fern zu halten, bis die Angelegenheit endgültig geregelt ist.

Wilhelmsdorf. Ja der am 22. Januar abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Sachverständigen der Maurer verfaßt der Kassier die Abrechnung, welche ohne Debatte genehmigt wurde. Nachdem dem Kassier Decharge ertheilt worden war, wurde zur Neuwahl des Kassirers geschritten. Es wurden gewählt die Kollegen G. Schröderman als erster, W. Bojens als zweiter Vorsteher, R. Meyer als erster, A. Baader als zweiter Kassier, R. Döge als erster und

S. Guntel als zweiter Schriftführer und schließlich als Revisorin die Kollegen **H. Bräke** und **E. Herrscher**. Alsdann wurden dem Vorstand Mr. 40 als Jahresvergütung bewilligt, woran der ersten Vorsteher, somit dem Kassirer der Bank für ihre zweijährige Tätigkeit dadurch ausgezeichnet wurde, das sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Nachdem den Kameraden nochmals an's Herz gelegt worden, im nächsten Jahr ebenso thätig zu sein, wie im vergangenen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation der Mauer Wilhelmshagens geschlossen.

Wandbrett. Die Tagesordnung der am 29. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinssalon abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer Wandbretts lautete: 1. Innere Vereinsangelegenheit. 2. Fragestunden. Rundschluss wünschten zwei frühere Vereinsmitglieder wieder in unsern Kreis aufgenommen zu werden; das erste wurde im vorigen Jahre wegen grober Vergehen gegen die Vereinsinteressen ausgeschlossen, das letztere aber mit Schulden gestrichen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, beide Kollegen wieder aufzunehmen, jedoch wurde denselben eine scharfe Rüge ertheilt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung konstatierte Herr **G. H. Lietz**, daß von zuletzt 180 angegebenen statistischen Formularen nur 48 eingeliefert seien. Ein von denselben Redner gestellter Antrag, die jähmigen Mitglieder später zu verlesen, wurde abgelehnt, es entpanne sich jedoch hierüber eine lebhafte Debatte, in welcher vorgetragen wurde, daß die Nichtteilnahme an dem Judicierentrum vieler Kollegen liege. Die Mitglieder wurden aufgefordert, die Fragabogen pro 1889/90 sämtlich gewissenhaft auszufüllen. Ein Antrag des Herrn **G. H. Lietz**, vom 1. Februar ab wöchentlich 50 Pf. Extrasteuern zu erheben, wurde abgelehnt, dagegen der Antrag des Herrn **F. Oppermann** angenommen, diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu legen. Ferner wurde beschlossen, das Mitglied **Erl. Herrmann**, welches Sonntags und nach Feierabend gearbeitet hat, auszuzeichnen, ebenso derselbe dies auch noch ferner ihm zu wollen erlässt hatte. Zum Schluß sprach der Vorsitzende sein Bedauern über den schlechten Besuch der Versammlung aus, und ermahnte Redner die Kollegen, ihr regeren Besuch der Versammlungen zu wünschen.

Königsberg. Am 11. Januar tagte im Volksal der hiesigen Maurerbrüder eine öffentliche Maurerversammlung, in welcher der Vorsitzende, Herr **S. Lüdke**, über die Verhandlungen des Gesellenausschusses mit den Innungmeistern in Betreff der Lohnsteigerung für das laufende Jahr erstaute. Die von Seiten des Ausschusses gestellte Forderung lautete: 40 Pf. Minimallohn pro Stunde, bei Sonntagsarbeit, welche aber nur stattfinden darf, wenn irgendwo Gefahr im Berge liegt, 50 Pf. Die Innung hat jedoch höhersich grantworitet, die Gesellen möchten nur wieder streiken, sie (die Meister) würden dann freiwillig lämmische Arbeit einstellen. Herr **K. Lietz** stellte die Wahrlichkeit dieser Antwort in klares Licht und legte der Versammlung eine von ihm angefertigte Aufstellung seiner Ernahmen und Aussichten im vorigen Jahre vor, wobei er besonders hervorhob, daß er einer der wenigen sei, die regelmäßig 50 Pf. Stundenlohn erhalten haben. Nach dieser Aufstellung brachte der nach Abzug des Beitrages für Miete, Steuern, Versicherung, Kleidung u. s. w. für den direkten Lebensunterhalt der Familie verwendete Rest Mr. 1.95 pro Tag, es mäßte jedem, die die Lebensmittelpreise in Königsberg kennt, klar sein, daß man sich bei dieser Einnahme nicht einräumen müsse; um wie viel mehr müßten aber die Dienstleute im vollen Sinne des Wortes darben, welche nur einen Lohn von 36 bis 38 Pf. erhalten haben. Trotz alledem sei aber die Zahl Derjenigen, welche der Organisation fernstehen, eine große, und daher gelte es vor allem, diese indifferente Massen über den Zweck der Organisation aufzuklären. Die Herren **Werner** und **Bosse** erkräftigten ebenfalls die zynische Abweisung der Forderung seitens der Juragemeister und beleuchteten überhaupt die Befreiungen der Innungen, worauf zum Schluß ein von den hiesigen Rednern bestürmter Antrag angenommen wurde, eine aus fünf Mann bestehende Lohnkommission zu wählen. Mit einem dreimaligen Hoch auf die Mauer Deutschlands, wurde die Versammlung alsdann geschlossen.

Görlitz. Am 31. Dezember fand hier selbst eine öffentliche Maurerversammlung statt, welche zur Tagesordnung die Lohnfrage hatte. Kollege **E. Lüttmann** sprach sich als Vorsitzender nochmals über diesen Punkt aus und empfahl, die Wahl einer Lohnkommission vorzunehmen. Würden alle am Orte befindlichen Kollegen der Organisation angehören, dann bedürfte es einer solchen Kommission nicht, weil dann die Lohnverhältnisse vom hiesigen Maurerverein geregelt werden könnten. Seide ist dieses noch nicht möglich, da unser Verein erst 110 Mitglieder zählt, und im vergangenen Sommer über 700 Maurer hier beschäftigt waren. Nach längerer Debatte wurde ein vom Kollegen **S. Lüttmann** eingebrichter Antrag angenommen, welcher lautete: "Die Lohnkommission wolle mit den Arbeitgebern die in Mr. 4 d. St. mitgetheilten Bedingungen zu vereinbaren suchen." Darauf wurde zur Wahl der Lohnkommission geschritten. Gewählt wurden die Kollegen **R. Roth**, **G. Lüttmann**, **E. Seeliger**, **B. Schumann** und **C. Speer**. Als Erfahrungsmänner, im Falle einer der Genannten wegen Krankheit verhindert sein sollte, die Kollegen **G. Lüttmann** und **C. Speer**. Nachdem noch geschlossen war, daß der Vorsitzende vom 1. April 1889 bis 1. März 1890 gelten sollte, wurde die Versammlung geschlossen.

Rostock. Am 24. Januar fand hier selbst in der "Friedrichsgasse" eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Das ehrenv. ökonomische Lohngebot. 2. Stellungnahme zu dem Antwortschreiben der hiesigen Innungmeister, Lohnsteigerung betreffend. 3. Ergebnisse der Statistik über Lohn und Arbeitsverhältnisse der Maurer Rostocks. In das Bureau wurden gewählt: die Herren **H. Bräke** und **E. Lüttmann** als erster, **C. Lüttmann** als zweiter Vorsitzender und **E. Seeliger** als Schriftführer. Über den ersten Punkt der Tages-

ordnung referierte Herr **J. Stanigk** aus Hamburg welcher sich seiner Aufgabe durch einen trefflichen Vortrag voll und ganz zur Zufriedenheit aller Anwesenden entledigte. Über den zweiten Punkt der Tagesordnung sprachen sich mehrere Redner dahin aus, das sie sich nicht mit dem Antwortschreiben der Innungmeister einverstanden erklären könnten, indem letztere nur guten und tüchtigen Maurern den Lohn von 40 Pf. pro Stunde zahlten wollten; an der Forderung von 40 Pf. pro Stunde also Minimallohn sei festzuhalten. Die hiesigen Bauunternehmer habe, die Forderung bewilligt, nur soll der höchste Lohn erst vom 1. April d. J. an gezahlt werden, wogegen wir den 4. März als Beginn der Lohnsteigerung festgesetzt hatten. Die Debatte folgte mit der Annahme des Schlußes der Resolution: "Die hiesige öffentliche Maurerversammlung möge beschließen, den Minimallohn von 40 Pf. pro Stunde zum 1. April dieses Jahres mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen," worauf der Vorsitzende die Anwesenden ermahnte, nun auch fest und treu zur Sache zu halten, damit unsere gerechte Forderung bewilligt würde. Über den dritten Punkt der Tagesordnung berichtete Herr **V. Egger**, daß von den weiteren Fragestellungen nur elf Stück eingegangen seien, von denen nur drei Bögen gesetzte Anträge enthalten; auf weiteren drei Bögen seien nur die Einnahmen und die Ausgaben verzeichnet, während bei den übrigen nur die Einnahmen angeschaut seien. Redner sprach sein Bedauern darüber aus, daß sich so wenig Kollegen an dieser so wichtigen Einnahme beteiligt hätten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich in diesem Jahre kein Einziger von der Aufstellung zurückziehen werde. Zum Schluß wurde der von einem Kollegen gestellte Antrag angenommen, Mr. 100 an die Agitationskommission der Mauer Deutschlands zu überleiten. Die Versammlung war recht zahlreich besucht, zählte 200 bis 250 Männer, was en amwendung.

Lüneburg. Am 25. Januar fand die jährliche Hauptversammlung des Fachvereins d. Mauerer von Lüneburg statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom verschafften Jahre. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Appell an die Mitglieder. 4. Berichte eines Nachfolger Aufnahme von drei neuen Mitgliedern des Käffner der revidite Ueberprüfung vom verschafften Jahre, welche von der Versammlung für richtig befunden wurde. Der zweite Punkt wurde dahin erledigt, daß per Aufforderung folgende Kollegen wieder gewählt wurden: **B. Verlow**, als erster Vorsteher; **A. Müller**, als zweiter Käffner; **W. Westfeld**, als Schriftführer; **W. Warande**, als zweiter Vorsteher; **H. Bergmann**, als zweiter Käffner und **M. Toreus** und **W. Wendt** als Revisoren. Den dritten Punkt erledigte Kollege **P. Päpper**, indem er die Kollegen ermahnte, die in den Versammlungen gepflognen Streitigkeiten fernzuhalten zu unterschaffen. Es sei die höchste Zeit, daß die Vereinsmitglieder geschlossen vorgehen, um die dem Verein noch fernstehenden Kollegen zum Eintritt in denselben zu bewegen; nur durch Einigkeit könne etwas erreicht werden. Im "Verschiedenen" wurden die Arbeitsverhältnisse auf der Betriebsfabrik besprochen (vgl. den vorstehenden Bericht) und alsdann um 11½ Uhr die Versammlung geschlossen.

Lüneburg. Am 3. Februar wurde eine öffentliche Maurerversammlung für Lüneburg und Umgegend im Volksal des Herrn **P. Mad** abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zum letzten deutschen Maurerkongress. 2. Berichtigendes. Nachdem die übliche Bureauwahl vollzogen war, wurde beschlossen den zweiten Punkt zuerst zu behandeln. Kollege **M. Lüdtke** berichtete über die Arbeitseinstellung auf der Betriebsfabrik und forderte unter allgemeinem Beifall seitens d. Vorstande die Streitenden auf, an dem Vorstandarbeitsfestzuhalten und die Arbeit nicht stillzulegen, um aufzugeben, als bis die Meister den festgesetzten Lohn zahlen. Zum ersten Punkte der Tagesordnung wurde die Beschädigung des Kongresses beschlossen und Kollege **M. Lüdtke** als Delegierter gewählt. Die Kosten für die Vertretung auf dem Kongress sollen durch freiwillige Sammlungen aufzubrachten werden; auch wurde der Beschluss gefasst, sich, wenn möglich, mit einem Nachbarorte derselbst in Verbindung zu setzen. Schluß der Versammlung 6 Uhr.

Hamburg. In der am 31. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Mauerer von Hamburg hielt Herr **W. Lorenz** einen längeren Vortrag über den "Normalarbeitsstag". Nach einer Erläuterung des in diesem Worte liegenden Begriffes schloßte Redner den Ratzen der Einführung eines Normalarbeitsstages und da seit zehn Jahren, leider bisher vergeblich, gemachte Berichte zur geistigen Regelung dieser brennenden Frage. Daß der Verdienst der Arbeiter in Wirklichkeit zu niedrig sei, um allen Anforderungen in Leben gerecht werden zu können, sei seitens der Reichsregierung durch die Einsichtungen der neuen Sozialreform festgestellt, trotzdem störe die Einführung eines Normalarbeitsstages an dieser Stelle auf den größten Widerstand, während die Wissenschaften längst über diese Frage zu Gunsten derselben entschieden haben. Dr. **Rudolph Meyer** z. B. habe erklärt, daß zur Förderung der Sozialreform der Normalarbeitsstag vorläufig hätte eingeführt werden müssen. Von Nöthen, so hieß Redner weiter aus, sei den Arbeitern der Normalarbeitsstag: 1. weil die physische Kraft des Menschen nur auf bestimmte Zeit ausreiche und 2. in Bereits der Konkurrenz der Arbeiter unter sich. Es sei durch die Erfahrung bewiesen, daß die Arbeitsleistungen bei gegebener Arbeitszeit besser und gehalboller seien, als bei elstümlicher. Die Intensität der Arbeit wachse durch die Zeitverkürzung und zwar deshalb, weil die Arbeiter die gewonnene Zeit zur geistigen Ausbildung benutzen und die dadurch gewonnene Erholung des Verstandes sich auch bei der Arbeit behält. Auch Freunde haben zugegeben, daß die Arbeitsleistungen dort am besten seien, wo die längste Arbeitszeit eingeführt sei. Achtliches Einstreben äußerte der Normalarbeitsstag an das Familienleben, besonders auf die Kindererziehung. Das 19. Jahrhundert verlangt von dem Arbeiter derartige Leistungen, daß er auch ge-

zwungen sei, seine Kinder mehr lernen zu lassen, als früher Gebräuch gewesen. Bei einer zwölf- bis dreizehntägigen Arbeitszeit würde bei der heutigen Produktion durch Maschinen eine derartige Menge von Waren auf den Markt geworfen, daß ein großer Theil derselben zu Preisen verdeckt werden muß, welche die Produktionskosten nicht decken; dadurch werde die gegenseitige Konkurrenz herborgerufen, deren vernichtende Folgen beständig auf die Arbeitselemente fallen, weil durch das Angebot von Arbeitskraft das Sinten der Böhne bewirkt werde. Eine amerikanische Statistik habe nachgewiesen, daß von 800 000 Arbeitern nur 600 000 beschäftigt werden könnten, und das daher die damals zehntägige Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt werden müssen, wenn die überschüssigen 200 000 Arbeiter hätten Beschäftigung zu finden sollen. Ein sinnloses Nutzen des Normalarbeitsstages liegt in dem Wachsen der Bedürfnisse der Arbeiter und das sei ein nicht hoch genug zu veranschlagender Vorfahrt in ökonomischer Beziehung. Der Arbeitgeber trete ja freilich überall der Verkürzung der Arbeitszeit in ihrem Privatinteresse entgegen, Blüth der Arbeitgeber aller Branchen sei es aber, für die Verkürzung einzutreten. Hätten z. B. die Maurer in Deutschland überall zehntägige Arbeitszeit, dann stände es anders vor, sie und die Bewegung unter ihnen. Deshalb sei es nothwendig, überall für Organisierung der Kollegen thätig zu sein, da nur auf diese Weise ein gemeinsames Vorgehen zu der Errichtung eines Normalarbeitsstages zu erreichen sei. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung verfasst Herr **M. A. d** die Abrechnung über die zweitjährigen Sammlungen für das Jahr 1888. Die Einnahme beläuft sich Mr. 16868.15; die Ausgabe enthält folgende Werte: An die Agitationskommission abgeliefert Mr. 15600, für Bewaltung, Veräußerung, und sonstige Untosten Mr. 421.80, für Drucksachen, Schreibmaterial und Porto Mr. 100.95, für Revision Mr. 3, so daß ein Kassenbestand von Mr. 742.40 vorhanden ist. Es stehen noch 134 Marken. Die Versammlung genehmigte die Abrechnung und bezeichnete auf Antrag des Vorstandes die Kommission für ihre Arbeiter durch Erheben von den Bürgern ihres Dant. Über die noch ausstehenden Beiträge entstand sich eine umfangreiche Debatte, welche mit dem Beschlusse endete, daß die Markenplätter zweimal im "Hamb. Echo" sowie im "Grundstein" aufgeführt werden sollen, bis zum 1. März ihren Verpflichtungen nachzukommen bei Ausschluß aus dem Verein, und daß die Namen der auf diese Weise ausgeschlossenen dann ebenfalls mit Auflösung des Schuldbetrages veröffentlicht werden sollen. Der noch vorhandene Kassenbestand von Mr. 742.40 wurde der Agitationskommission überwiesen. Über die beantragte Abnahme zweier vor einigen Jahren ausgeschlossener Mitglieder entwidete sich ebenfalls eine sehr lange Debatte, in welcher es sich hauptsächlich um die Auffassung der Fassung der diesbezüglichen Bestimmungen des Statutes handelte. Die Versammlung entschied sich darin, daß die Ausnahme ausgeschlossener Mitglieder in jeder Mitgliederversammlung vorgenommen werden können. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten beantragte Herr **M. Lüdtke** in Anbetracht des sich jetzt schon fühlbar machenden Zuganges, im "Grundstein" eine Warnung derselben zu veröffentlichen. Die Verhältnisse liegen derart, daß bei der milden Witterung die am Platze vorhandenen Baumaterialien in nicht zu langer Zeit ausgebraucht sein werden, während Ertrag für die selben, wie jährlich, erst im Laufe des Frühjahrss beschafft werden kann. Es ist daher leicht möglich, daß bei dem allmählich wachsenden Angebote von Arbeitskräften eine Lohnsteigerung verhindert werden könnte und erübrigen wie deshalb in Interesse der Gesamtstadt die Kollegen allerwärts den Zugang möglich von Hamburg abzuhalten.

Chemnitz. Am 8. Januar d. J. hielt der hiesige Fachverein der Mauerer seine erste diesjährige Versammlung in seinem alten Volksal "Deutsche Werkstube" ab mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über Krankenlosenwesen. 2. Verschiedenes. Über den ersten Punkt beabsichtigte Herr **Karl Riemann** einen Vortrag zu halten; allein wir hatten die Rechnung ohne weiteren Wirth gemacht. Nachdem derselbe uns durch Nichtinstandsetzung des Gesellschaftszimmers ungehoblich lange hingehalten, machte er dem Vorsitzenden plötzlich die Wuthellung, daß Herr **Riemann** in nicht in seinem Volksal sprechen dürfe, will er sonst Polizei und Bericht des Militärbüros zu erwarten hätte. Der Wirth war auch der Ansicht, daß der Vorsitzende ihm die Person des Referenten in den Versammlungen anzeigen müsse. Der Vorsitzende machte dem Wirth in kurzen Worten klar, daß er seine Befugnisse als Vorsitzender wohl kenne und sich darin von Niemandem übertreffe, am allerwenigsten von dem Wirth der "Deutschen Werkstube". Nachdem der erste Sturm der Entrüstung vorüber war, wurde beschlossen, die Versammlung heute Abend ohne den angekündigten Vortrag abzuhalten. Der Vorsitzende machte die Anwesenden mit den einschlägigen Bestimmungen des Krankenlosengesetzes sowie mit den Vortheilen, welche die freien Hilfsstellen aller anderen Kassen gegenüber gewähren, bekannt. Alsdann wurde noch kurzer Debatte, in welcher das Anstreben des Wirthes schart zurückgewiesen wurde, einstimmig beschlossen, sofort auszuziehen. Hierauf erfolgte Schlüß der Versammlung. Wie gingen noch an demselben Abend zu Herrn **Reparaturateur F. J. Müller** Haft. 41, welcher in unserem Verein freundlichst aufgenommen hat. Zwei Vereine sind, unserem Beispiel schon gefolgt und die übrigen werden ebenfalls nicht mehr lange dem Wirth der "Deutschen Werkstube" zu last fallen.

Chemnitz. Der Fachverein der Mauerer hielte am 22. Januar d. J. seine zweite Vereinssammlung ab, in welcher Herr **Karl Riemann** einen Vortrag über die Verbesserungen der Innungmeister, und im Anschluß hieran über Fabrikarbeiten hielt. Der Referent erledigte sich seiner Aufgabe, indem er in klarer, sachlicher Weise die sogenannten Handwerkerlager, verschiedener Innungen und Centralverbände deutscher Arbeitgeber, wie sie vom Berichte des vorigen Jahres hattengenommen haben, kritisierte. Redner führte sogenannte, daß er er

selbst Eisarbeiter ist, die Organisation der Schmiedemeister, welche in Dresden, und die der Schlossmeister, welche in Köln getagt haben, vor Augen woraus zu erscheinen war, daß die Herren Innungsmeister nur darauf hinzuin, die Organisationen der Gesellen zu gründen. Von Fabrikordnungen führte der Referent einer ganze Sammlung aus verschiedenen Städten Deutschlands und verschiedenen Industriezweigen vor, die alle mehr oder weniger scharfe Bestimmungen enthalten, welche nach unserer Ansicht verschiedenen Paragraphen der Reichsgesetzordnung geradzu entgegenlaufen. In der folgenden Diskussion erhielten die diesbezüglichen Beobachtungen im Gebiete des Baumwesens eine eingehende Bearbeitung, auch unterwarf noch Herr Klemann das Vorgehen der Düsseldorfer Bauteile gegen die freien Hälfstafetten, welchen sich der Delegiertentag in Stuttgart angeschlossen, einer schärfen Verurteilung. Feder Anwesende ist jedenfalls zu der Einsicht gelommen, daß die Bekreubungen der Arbeitgeberverbände dahin zielen, den Arbeitern ihr freies Selbstbestimmungsrecht zu nehmen und dieselben auf ein vormittelalterliches Dasein zurück zu drängen. Möchten aber auch die Chemnitzer Maurer und namentlich diejenigen, welche durch Frau und Kind an Chemnitz gelebt sind, zur Einsicht kommen, daß es ein Mittel giebt, allen arbeiterfeindlichen Bestrebungen einen kräftigen Damm entgegenzusetzen, und dieses ist der Fachverein der Maurer. — In "Bereinsangelegenheiten" wurden verschiedene Mitstände auf den hiesigen Büchern zur Sprache gebracht und vom Vorstande empfohlen, beginnende Vorkommissionen dem Vorstande zur Kenntnis zu bringen. Ferner wurde eine Kommission gewählt zur Ausarbeitung einer Petition und Sammlung von Unterthiften, an den Magistrat und das Stadtrat aufzurichten, zwecks Abstellung der Frauenarbeit auf den Hochbauten. Auch wurde vom Vorstande darauf hingewiesen, daß nur wenige Vereinsmitglieder Abonnenten unseres Fachorgans "Der Grundstein" seien und wie notwendig es sei, daß jedem Maurer gelesen werde, um sich die nötige Aufklärung zu verschaffen. Ferner wird: unsere freie Hälfstafette "Grundstein zur Einigkeit" in Erinnerung gebracht und mit dem Hinweis, daß in nächster Verammlung wieder ein Vortrag gehalten würde, alsdann die Verammlung geschlossen. Ferner wurde eine Kommission gewählt zur Ausarbeitung einer Petition und Sammlung von Unterthiften, an den Magistrat und das Stadtrat aufzurichten, zwecks Abstellung der Frauenarbeit auf den Hochbauten. Auch wurde vom Vorstande darauf hingewiesen, daß nur wenige Vereinsmitglieder Abonnenten unseres Fachorgans "Der Grundstein" seien und wie notwendig es sei, daß jedem Maurer gelesen werde, um sich die nötige Aufklärung zu verschaffen. Ferner wird: unsere freie Hälfstafette "Grundstein zur Einigkeit" in Erinnerung gebracht und mit dem Hinweis, daß in nächster Verammlung wieder ein Vortrag gehalten würde, alsdann die Verammlung geschlossen.

Zwischen Am 2. Februar wurde Kollege Mack verabschiedet, welcher bei Baumeister Troy arbeitete, aus der Arbeit entlassen, weil er sich zum Beitritt zur Innungsklasse nicht bewegen ließ. Der Gemahlgatte arbeitet schon seit längerem seit bei dem genannten Meister und hatte bei seinem Arbeitsantritt erklärt, daß er einer freien Hälfstafette angehört. Der Architekt, der den fälligen Sohne auszog, wollte nun wiederum den Beitrag zur Innungsklasse abzahlen, was Buschner nicht mehr gefallen lassen wollte (w. shals hat B. sich denn diesen Abzug so lange gefallen lassen? D. Red.), und so erfolgte die Kündigung seitens des Architekten. Nach Verlauf von einer Stunde kam der Meister auf den Platz gefahren und sagte vor B., wenn er nicht die Innungsklasse beitrete, so solle er seine Arbeit meiden. Sie können überhaupt sofort gehen. Buschner verließ sofort die Baustelle und erstellte eine Anzeige bei der Polizeibehörde über das Verfahren des Meisters. Sollte die Sache da nicht zum Ausgleich kommen, so wird der Gemahlgatte gerichtliche Hülfe in Anspruch nehmen. Noch ist zu bemerken, daß der größte Theil der bei Herrn Troy beschäftigten Gesellen in dieser Woche mit einer Lohnabrechnung von 29 auf 28 & ½ Stunden beglückt worden ist.

Maurer und Zimmerer.

Münden (Hannover), Ende Januar. Im Auftrage einer Verammlung der hiesigen Maurer und Zimmerer hat der Vorstand des Fachvereins am 1. Januar d. J. an die Meister das schriftliche Eruchen gerichtet: für die nächste Bauausfahrt, bzw. die Zeit vom 15. März bis 15. Oktober, eine gesetzliche Arbeitszeit, einen Stundenlohn von 30—33 Pf., sowie für Sonntagsarbeit und Überstunden einen solchen von 45 Pf. zu bewilligen. Erster Forderung wird damit motiviert, daß ein großer Theil der Gesellen auf den umliegenden Ortschaften wohnt und stundenweise Wege nach und von der Arbeitsstätte zurückzulegen hat; bald müssen die Gesellen in der Stadt, bald auf mehr oder weniger entfernten Dörfern arbeiten. — Durch Einführung des Stundenlohns soll dem Verhältniß Rechnung getragen werden, daß Gesellen öfter gewungen sind, unfreiwillige Pausen während der regelmäßigen Arbeitszeit zu machen, auch öfter nicht vermeiden können, zu spät auf die Arbeit zu kommen. In diesem Falle wird jetzt ein Wieder des Tagelohnes abgezogen. — Bei der Forderung der Lohnherabsetzung ist in Erwägung gezogen, daß ein Stundenlohn von 30 Pf. unbedingt erforderlich ist, um die notwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Sind doch in letzter Zeit auch hier die Wettbewerbe ganz bedeutend gestiegen! Dazu kommt, daß die Maurer und Zimmerer zu rechnen haben mit der durch die Weiterungsverhältnisse bedingten, oft sich über Monate erstreckenden arbeitslosen Zeit. — Den Meistern sind die Forderungen der Gesellen fröhzeitig genug unterbreitet worden, um sie in den Stand zu setzen, bei Übernahme von Bauarbeiten sich mit ihrem Kostenanschlag danach zu richten. Ihrer Antwort stehen die Gesellen bis zum 15. Februar entgegen.

Auehoe, Am Montag, den 28. Januar, fand hier eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung im Volksaal des Herrn Eggers statt mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnforderung der Maurer und Zimmerer. 2. Wahl einer Streikkommission. 3. Berichtigendes. In das Bureau wurden die Herren C. Höddessen, Maurer, als erster Vorsteher, Ch. Mehlert, Maurer, als zweiter Vorsteher, Schmid, Maurer, als erster Schriftführer, und W. Kellermann, Maurer, als zweiter Schriftführer gewählt. Zu dieser Versammlung waren durch Blattate des Bürgermeisters mit eingeladen und war dieselbe daher auch gut besucht; auch einige Maurer und Zimmermeister waren anwesend. Kollege Mack verabschiedet als Lohnkommissionsmitglied die

zwischen der genannten Kommission und den Meistern gewechselten Briefe, nach welchen die Meister die Feststellung eines Mindestlohns von 40 & pro Stunde verwiegern und außerdem eine Verhandlung mit der Lohnkommission ablehnen. Kollege Höddessen ist beklagt ausdrücklich die Notwendigkeit des erwähnten Lohnes durch die Verheuerung der Lebensmittel und Kleidung, sowie Erhöhung der Steuern, worauf Kollege Kellermann folgende Zusammensetzung über die Einnahmen und Ausgaben eines Maurers am hiesigen Orte verfasst:

Ausgabe eines Maurers

bei einer vier Personen zählenden Familie.	Wt. 100.—
Miete.....	19.60
Steuern.....	70.—
Krankenkasse.....	15.60
Sterbklasse.....	12.44
Literatur.....	10.—
Leidung und Futterung.....	100.—
Hausstandsgeld pro Woche Wt. 12.....	624.—
Tabak.....	14.—
Bergnugungen und sonstige Ausgaben.....	30.—
Summa. Wt. 995.64	

Dieser Ausgabe würde bei einem Lohn von 40 & pro Stunde folgende Einnahme geg. näherstehen:
Von jähr 26 Wochen bei 10 Stunden Arbeitszeit Wt. 600.—
" 8 " 9 " 172.80
" 6 " 8 " 115.20
" 12 " 7½ " 207.—

Zusammen. Wt. 1095.—

Davon ob für durch Witterung usw. bedingte Feierzeit, 13 Wochen bei durchschnittlicher 8 Stundeniger Arbeitszeit..... Wt. 249.60

bleibt Einnahme Wt. 845.40

Es bleibt also immerhin bei einem Stundenlohn von 40 & noch ein Defizit von Wt. 150.24, welches Frau und Kinder durch irgend welche Arbeit decken oder Mangel an den notwendigsten Lebensbedürfnissen leiden müssen. Nach einer längeren Diskussion über Minimal- und Durchschnittslohn, an welcher sich auch die anwesenden Meister beteiligten, wurde der von Herrn Höddessen gestellte Vorschlag einstimmig angenommen: Bei den Meistern einen Bogen anzuladen zu lassen, auf welchem diejenigen sich unterschreiben, welche gewillt sind, ihren Gesellen einen Mindestlohn von 40 & pro Stunde zu zahlen. Alsdann wurde eine Streikkommission, bestehend aus den Kollegen Kellermann, Höddessen, Schmidt, Höfke und Sibbert, gewählt. Hierauf stellte Kollege Schmidt an die anwesenden Meister die Anfrage, ob es wahr sei, daß die hiesige Innung vier hier anlässlich verherrlichte Maurer ausgeschlossen habe. Eine Antwort auf diese Frage erfolgte nicht, und so erklärte Kollege Höddessen, daß diese Nachricht dann wohl als Wahrheit aufgefaßt werden müsse. Zum Schlus machte der selbe Redner noch bekannt, daß im hiesigen Fachverein der Maurer der Beschluss gefasst worden sei, daß die in Arbeit stehenden Kollegen sich wöchentlich zu einem Unterstützungsbeitrag für freitrennte Gesellschaftsgenossen verpflichten, und zwar zahlen die verherrlichten Mitglieder 50 &, die ledigen dagegen Wt. 1. Redner empfahl, diesem Beschlusse alljährliche Rechnung zu tragen. Mit einem dreifachen Hoch auf das gute Geschick der Organisationen der Maurer und Zimmerer Deutschland wurde hierauf die Verammlung geschlossen.

NB. Es wird nochmals gebeten, den Zugang strengstens fern zu halten, indem sich die Meister auf alles vorbereiten.

Bauhandwerker.

Jahnd. Ja ber am 31. Januar im Wohl'schen Volks- abgehalten öffentlichen Bauhandwerkerversammlung referierte Herr G. Stanig aus Hamburg über Zweck und Nutzen einer Organisation. Redner schloß zunächst die Einwirkung des Maschineneinsatzes auf die heutige Produktion und führte alsdann aus, wie und in welcher Form die Arbeiter Gebrauch von dem Koalitionsrecht machen können. Man müsse sich organisieren und Vereine gründen, die es sich zur Aufgabe machen, darüber zu wachen, daß auch das Maschineneinsatz zum Wohl der arbeitenden Bevölkerung diene. Nach Schluss des Vortrages gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die am 31. Januar im Wohl'schen Volks- tagende Bauhandwerkerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, eine Organisation nach § 152 der Gewerbeordnung gründen zu wollen. Hierauf wurde folgend eine Kommission gewählt, welche mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt wurde. Die Verammlung schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den zu gründenden Fachverein.

Greifswald. Am Dienstag, den 29. Januar, tagte in unserem Vereinslokal beim Gastwirth Kurfürst Mühlenstraße 27, eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, welche vom Kollegen Benz um 8 Uhr Abends eröffnet wurde. Außerdem das Bureau aus den Herren Benz als erster Präsident als zweiter Vorsitzender und Höß als Schriftführer zusammengetragen, wurde dem Kollegen Stanig aus Hamburg das Wort eröffnet, welcher zunächst einen allgemeinen Überblick über die Entwicklungsgeschichte der heutigen Organisationen gab und alsdann den Zweck und Nutzen derelblich eingehend erläuterte. Nachdem Redner hierauf die Erörterungen der Innungen und deren Unhaltbarkeit klargelegt hatte, schloß er die das Vorgebrachte des Innungsmeisters Dr. Klonowitsch aus Stralsund, welcher in einer Innungsverammlung erklärt habe, die Fachvereine seien die Quellen der Gesellenausübung, trocken er bei einer anderen Gelegenheit gedacht habe, Streiks seien nach § 152 der R. O. nicht zu verhindern man müsse darum höheren Lohn benötigen, um mit den Gesellen in ein besseres Einvernehmen zu kommen. Ein anderer Maurermeister aus Rostock habe gemeint, 40 & pro Stunde sei nicht zu viel für einen tüchtigen Gesellen; wo solle aber ein tüchtiger Geselle herankommen, wenn der betreffende Meister 22 Jahre

unge unter Aufsicht von nur fünf Gesellen beschäftigt. Der lehrreiche Vortrag endete mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich allerlei einer Organisation anzuschließen. Ferner empfahl Redner das Abonnement auf das Fachorgan "Der Grundstein", worauf sich sechs Abonnenten meldeten. Der Vorsitzende sprach im Namen der Anwesenden dem Referenten seiner Dank aus und schloß alsdann mit einem dreifachen Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung die Verammlung um 11 Uhr.

Steilnach.

Berlin. Die Aussperrung der Steinmeier dauert fort. Zum Stand derzeitigen veröffentlicht die Streikkommission Folgendes: "Die Meister geben sich die allergrößte Mühe, um Steinmeier heranzuführen, die Innungsmeister wollen sich Gesellen laufen und haben dazu Leute gefunden, welche sich als Anwerber hergeben, sind, aber nicht gewiß genug, um ihrer erhöhten Beute auch festhalten zu können, sondern schicken die Beute nur her, damit sich diese gewerbet auch Berlin aneignen können; dann füllen sich die angeworbenen Kollegen mit den Streikenden solidarisch und rüsten wieder ab. Das schöne Meisterland wird nun so unruhig geworden. Die Leute aus Stuttgart künftig angenommenen Steinmeier führen am Montag wieder in ihre Heimat. Als der Zug sich in Bewegung setzte, wurde denselben ein donnerndes Hoch nachgeahmt, welches von den Abschreitenden aufs Freudeste erwidert wurde. Das Unerhörte ist nur, daß die Annoncen, welche die Innungsmeister als Löder in die Zeitungen rüden, einen Lohn von 55—60 Pf. verpreisen, und uns' wollen sie nur 30 Pf. geben; wo bleibt da die Moral? Allein Gewerke unserer herzhaften Dant für das bisher Gepfändete. Kollegen, haltet fest zur Sache und lasst uns so brutal aufzudringenen Kampf Schulter an Schulter siegreich zu Ende führen. Ein Gauld wäre Freiheit; es wird wieder Spinnenschein. Gott der Fachverein!"

Von anderer gut informierter und durchaus glaubwürdiger Seite wird aus mitgetheilt, daß die Meister sich vorerst in mittleren über ihren Verunglückten Rutsch; sie liegen sich darin in den Haaren. Jetzt nimmt die tödliche Innung däcklich nach, wie sie am besten den Rückzug antreten kann, ohne sich allzu leicht zu blamieren. Die "Baugewerbe-Befreiung" aber läuft unter in folgender ergänzlichen Weise:

Einer der Hälfte der Steinmeister hat die Arbeit bei den Meistern noch nicht wieder aufzunehmen dürfen, weil sie sich weigern, zu unterschreiben, daß sie keinen Fachverein angehören wollen. Die Meister sind sehr entschlossen, ihren Willen durchzusetzen, um nicht ewig von den Fachvereinen abhängig zu sein. Die sozialdemokratischen Fachvereine üben überall delikat einen Terrorismus auf ihre Mitglieder aus, der dem einzelnen Gesellen gar keine freie Selbstentfaltung mehr überlässt. Wer in einem Fachverein sitzt befindet, ist in einem Raum, welcher ungecastzt nicht gebrochen werden darf. Nehmen die Fachvereine noch weiter an Stärke an, wie leider zu erwarten ist, so werden sie nach und nach die gesamte Produktion im Bauwesen beherrschen, willkürlich über Lohnhöhe und Arbeitszeit der Gesellen bestimmen, die nationale Baufähigkeit lämmen, entsprechend Einfluß auf die Lebensbedingungen in den größeren Städten ausüben usw. Man kann es daher mit Freude begrüßen, wenn die kleine, aber innige Fachvereine aufgenommen hat und hoffentlich siegreich durchstehen wird.

Zujo, ja, die Fachvereine, die liegen den Kunsträubern im Magen und Herrn Feltz ganz besonders! Er schübert die Lage der Meister als eine, die deren Sieg hoffen läßt, während das gerade Gegenheil der Fall ist.

Güngsau.

Aus Leipzig. Die "Leipziger Zeitung" hat wieder mal eine Auseinandersetzung über Gerechtsameit gebracht gehabt. In einer Notiz über die "segensreiche" Wirkung der Arbeitsstätte für Bevölkerung in Chemnitz erklärt sie, daß unter den Fachvereinen unserer Landstrassen wirkliche Arbeitnehmer doch nicht so allgemein ist, als man vielleicht annimmt.

Diese ungerechte Annahme ist belästiglich von den Arbeitern selbst sehr energisch bekämpft worden. Was will es übrigens heißen, wenn ein einzelner Organisationsgenossen "Ordnungsexperte" mal der Wahrheit die Ehre giebt. Die große Masse dieser Organe führt fort, die Landsträcker und Bagabündner zu beschimpfen. Wer da wissen will, mit welcher Freiheit über die Roth und das Gelenk jener Arbeiter zu berichten pflegt, welche, weil arbeitslos, gezwungen sind, sich auf der Landstrasse herumzutreiben, das ist die Frühjahr kommt und mit den wärmeren Sonnenstrahlen sieht auch wieder Arbeit gelegenheit und Verdienst einstellt, der lese folgende aus dem ultimontanen in München "Freudenblatt":

"Bagabündner und Landsträcker. Die Verhandlungen nach hier aufgegriffener Bagabündner und der Transport nach ihrer Heimat oder nach den Gefangenissen befußt Abholung von Straßen sind so zahlreich, daß z. B. am heutigen Montag allein 20 Gendarmen und 60 Polizisten zum Transport der per Wagen verschütteten circa 55 männlichen und weiblichen Verbrechenleuten nötig waren. Die Landsträcker brachte während dieser Zeit ebenfalls zahlreiche Stromer zur Haft, wobei sie Sonnabend sehr leicht allein in einem Biegelstadl in eine Blätter übergegangene Notiz:

"Bagabündner und Landsträcker. Die Verhandlungen nach hier aufgegriffener Bagabündner und der Transport

nach ihrer Heimat oder auf der Straße aufzubrechen und vorzuhaben. Dielen wurden vom Königl. Amtsgerichte

München II hierfür mit vier bis acht Tage Haft bestraft,

worüber sie sich hoch erfreut zeigten, denn sie haben ja

einige Tage eine marine Stube!

Ob wohl so ein Schlußfolger, der in dieser freien Welt

von Stromern, Bagabündner usw. schreibt, eine Ahnung davon hat, wie diesen armen Teufeln zu Münche

welche ohne Unterschlupf und ohne Mittel, hungernd und frierend, von Gendarmen und Polizisten gejagt, auf der

Von Straße sich herumtreiben und bei den eisig kalten Dezember- und Januarwintern in Biegelscheunen übernachten müssen? Wir dächten, die Thatlache, daß es Menschen giebt, welche sich hoch erfreut zeigen, daß sie eingekerkert werden, um so endlich wieder einmal in eine warme Stube zu kommen, die sollte einen Blatt, das eine Partei repräsentirt, die als eine ihrer Hauptaufgaben die Lösung sozialreformatorischer Aufgaben hinstellt, zu etwas Anderem Anlaß geben, als zu einer selbigen Notiz, wie die vorstehend abgedruckte eine ist.

Aus Münzen.
Die hiesigen Bünster befinden sich in großer Aufruhr; ein schwerer Schlag hat sie getroffen. Der Sekretär des Gewerbevereins und des allgemeinen deutschen und des bayerischen Handwerkertages, J. Uttenbürger, ist, nachdem er jetzt Mt. 40.000 unterdrückt, plötzlich geworden! Die Thatlache der Unterschlagung war dem Vorstand des Gewerbevereins bereits klar gerecht vor der Flucht bekannt; acht Tage zuvor hatte der Vorstand öffentlich mitgetheilt, daß er den Altöttinger wegen nicht zu rechtfertigender Eigentümlichkeiten seiner Funktionen entnommen habe. Auf die Art der Kontrolle, die in der Verwaltung der zünftischen Organisationen herrschen muß, wirkt dieser Vorgang ein recht bezeichnendes Licht. Betriglereien können je zwar in jedem Vereine vorkommen und kommen auch vor, daß dieselben aber sich zu einer solchen Summe anhäufen können, und daß die Leiter der Vereinigung, nachdem sie bereits von den "Eigentümlichkeiten" sich überzeugt haben, dem Betrüger nicht über acht Tage Zeit lassen, daß er seine werke Verbindlichkeit in Sicherheit zu bringen vermag, das kann nur bei einer Vereinsteilung vorkommen, die ihren Aufgaben nach keiner Richtung gewichen ist. Die Herren Billing und Bieck dachten durch diese Katastrophe an ihrem Ansehen unter den Bürgern sehr viel einbüßen, und die diesjährigen Handwerkertage dürften sich wohl etwas weniger mit dem Geschimpfe auf die Gelehrten und etwas mehr damit beschäftigen, was zu geschehen hat, daß ihnen in Zukunft ihre Kosten nicht wieder gar so leicht ausgeräumt werden.

Aus Leipzig.
Den Mauern von Leipzig und Umgegend zur Nacht, daß die von mir angemeldete Versammlung befürwortende Konstituierung eines Vereins, welcher sich die im § 152 der Deutschen Reichsgesetze vorgesehenen Rechte aneignen wollte, im Vorauß politisch verboten wurde. Gegen dieses Verbot werde ich selbstverständlich Beschwerde erheben und das Resultat später bekannt geben.
Mit collegialischem Gruß August Seidel.

Technische Umschau.

* Eine riesige Felssprengung wurde kürzlich in den Farnac Granitfelsenbrüchen in Hochyne Syde in Wales vorgenommen. Das Bohrloch wurde 45 Fuß oberhalb des Steinbruches 59 Fuß tief horizontal in den Felsen hineingetrieben, hierauf ging es 12 Fuß hinab und von da in nordwestlicher Richtung 36 Fuß, wo es in eine Kammer mündete, in der 10.525 Pfund Pulver aufgespeichert waren. Die Kammer war 7 Fuß lang, 5 Fuß breit und 5 Fuß hoch. Die Höhe des Felsenübergangs der Kammer betrug 150 Fuß. Mittels eines elektrischen Funfens wurde das Pulver zur Explosion gebracht. 75.000 Tonnen Granit wurden losgelöst.

* Wicht der Frost nachteilig auf das bei höheren Frostgraden ausgeführte Bementauerwerk? Zu dieser Frage schreibt der "Biegel-Anzeiger": "Um festzustellen, ob in Bement bei Frostweiter ausgeführtes Bauerwerk derartig in seiner Festigkeit geschädigt wird, daß ein Verbund, bei Frostweiter zu mauen, von technischen Standpunkte aus zu rechtfertigen ist, wurden auf einem Bau in Berlin folgende Versuche ange stellt. Bei einer Temperatur von 4 bis 5 Grad Raumtemperatur wurden sechs ein Stein im Quadrat große Pfeiler je drei Schichten hoch ausgeführt und zwar je zwei Pfeiler aus gewöhnlichen Biegelsteinen, Klinkern und Rotherower Steinen. Um gleichzeitig festzustellen, ob bei dergleichen Arbeiten ein Unterschied zwischen Buggolan und Portlandzement herausstelle, wurden drei Pfeiler mit Mörtel aus 1 Theil Rüdersdorfer Bement und 2 1/2 Theilen Sand und drei mit einem Mörtel aus 1 Theil Braunschweiger Buggolzement und 4 Theilen Sand gemauert. Die Pfeiler wurden in der auf Bauten üblichen Weise gehärtet und blieben bis Ende März den Temperaturunterschlägen des Winters ausgesetzt. Nach sorgfältiger Untersuchung der einzelnen Pfeiler fanden sich keinerlei Spuren an den Zügen und der oberen Bementfläche, welche einen Anhalt für die nachteilige Einwirkung des bei der Herstellung herrschenden Frostwetters gaben. Die Bementungen zeigten beim Frostschlagen durch den Hammer eine größere Festigkeit wie die Biegel, so daß Spaltlinien sich weitestens nicht in den Bementungen, sondern in den Mauersteinen bildeten. Eine genauere Beurteilung der Druckfestigkeit der einzelnen Pfeiler hat nicht stattgefunden."

* Speckstein als Schutz gegen Frost. Ein Material, welches unter dem Namen chinesischer Speckstein bekannt ist, eignet sich nach englischen Berichten vorzüglich als Schutz für die gewöhnlichen metallischen Decimattier der Farben und hat die Eigenschaft, Eisen gegen Frost in wirtschaftlicher Weise zu schützen. In China benutzt man Speckstein zum Schutz von Baulichkeiten aus Sandstein, der unter den Einflüssen der Witterung brünet. Ebenso hat sich dort eine dünne Schicht pulverisierten Specksteins, in Form eines Kästchens aufgetragen, als Schutzmittel gegen den Verfall von Obersteinen, Bildstöcken u. s. w. erwiesen. Speckstein hat außerdem noch die Eigenschaft außerordentlicher Feindheit des Korns, was dieses Material zur Anwendung bei Schiffsbaukunst verhüllt macht. Gemahlener Speckstein ist eines der feinsten Materialien, welche produziert werden können, und kein anderes hängt sich an die Fasern von Eisen und Stahl so sanft und fest. Ferner ist Speckstein leichter als metallische Decimattier und bedeckt, in Farbe gemäß, eine größere Oberfläche als Binfleisch, Mennige oder Eisenoxyd.

* Normalformat der glatten Dolomite. Nach einem Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten soll zur Belebung der erheblichen Nebenstände, welche sich für die Staatsbauverwaltung aus den großen Unterschieden in den Abmessungen der glatten Dolomite, so genannten Überschwänge, ergeben, fortlaufend ein Normalfarformat, und zwar die Länge von 365 Millimeter, die Breite von 155 Millimeter und die Stärke von 12 Millimeter eingeschafft werden. Die zulässige Abweichung von der Länge und Breite darf höchstens 5 Millimeter und von der Stärke höchstens 3 Millimeter betragen. Unter Augenbeobachtung dieses Normalformaten ergiebt sich der Bedarf an glatten Dolomiten a) für das einfache Dach bei einer Dachung in Abständen von 200 Millimeter zu 35 Stück auf 1 Quadratmeter Fläche, b) für das Doppel-dach bei einer Dachung in Abständen von 140 Millimeter zu 50 Stück und 1 Quadratmeter Fläche, c) für das Kronendach bei einer Dachung von Abständen von 250 Millimeter zu 55 Stück auf 1 Quadratmeter Fläche. Dieses Normalformat soll vom 1. Juli 1891 ab bei allen Staatsbauten den Entnahmen, Kostenanschlägen und Ausführungen zu Grunde gelegt werden. In den Lieferungsbedingungen für den Biegelsteinarten die genaue Innenhaltung dieser für das gebräunte Material zu verfestigen Maße ausdrücklich vorgeschrieben und zugleich die Forderung zu stellen, daß die Dolomite fest und witterungsbeständig seien, mittin aus scharfgebrannter, wölblich gestrickter Tonmasse bestehen müssen. Von der Einführung von Normalformaten für Biegel-, Dachsteinen und Holzriegel ist ein zweiter Abstand gnominiert. Der Minister hat angeordnet, daß die Baubehörden mit der erforderlichen Anweisung versehen und die Bestimmungen dieses Erlasses in geeigneter Weise zur Kenntnis der beteiligten Kreise gebracht werden sollen.

Abrechnung des Streils der Maurer in Celle.

Vom 15. Februar 1888 bis 19. Januar 1889.

	Einnahme.
Von der Agitations-Kommission	M 210.—
Von den Maurern in Oldesloe	10.—
do. in Schleswig	20.—
do. in Berlin	10.—
do. in Werderburg	13.—
do. in Rostock	20.—
do. in Warnemünde	22.50
Von Gewerkschaft in Harburg	23.75
den vereinigten Schmiedern in Biehöre	5.—
den Zimmerern in Celle	109.90
den vereinigten Tischlern in Celle	31.50
Zuführung von hiesigen Freunden	39.50
Von den Teller-Maurern in Harburg	134.25
do. in Hamburg	1458.20
do. in Bremen	122.—
do. in Durg-Belem	294.05
do. in Hannover	11.50
Von den hier arbeitenden Kollegen	392.18
	Summa M 4867.83

	Ausgabe.
An die Agitations-Kommission zurückgezahlt	M 300.—
Für Agitation, Annoncen	181.79
Für Porto	33.90
Für Schreibmaterialien	13.02
Reisegeld für Fremde	163.33
Für Unterstützung an hiesige Kollegen und deren Familien	1424.50
Reisegeld für hiesige Kollegen	419.70
W. der Streitkommission	2187.40
Anwalts- und Gerichtskosten	182.25
	Summa M 4860.88

	Bilanz.
Einnahme	M 4867.83
Ausgabe	4860.88
Bestand M	6.45

	Revidirt und für richtig befunden.
Celle, den 20. Januar 1889.	
F. Lagerherrn, F. Giesecke, W. Soldenbier, A. Panitz, F. Grünbogen, F. Nottetmeyer.	
Alten Gebern den besten Dank.	

Druckschriftenberichtigung.

In Nummer 4 d. Bl. Seite 4 linke Spalte, muß es in der Rubrik "Gewerbschaffliche Angelegenheiten": Zu dem Kapitel „Sammlungen für Streitende“ Seite 9 von oben heissen: auf Mt. 30 Geldstrafe eventuell 6 Tage Haft u. s. w.

Zu Nummer 5 linke Seite, „Eingesandt aus Minden“ vierter Absatz, Seite 6 von oben, ist statt „nur Mt. 238“ „nur Mt. 2138“ zu lesen.

Bekanntmachung.

Unter Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31. Januar werden hiermit die Namen derjenigen Mitglieder veröffentlicht, welche bis jetzt die empfangenen Marken, resp. das Geld für dieselben nicht eingeliefert haben:

W. Gemmibusch 60 Marken, Bufeßen 8 Marken, H. Berens 20 Marken, Wulf 30 Marken, W. Gerke 80 Marken, Frieck 12 Marken, Boss 25 Marken, Reinhardt 78 Marken, Wöbner 20 Marken, O. Brandt 8 Marken, F. Au 30 Marken, Behnke 20 Marken, J. Meyen 10 Marken.

Gleichfalls werden die Genannten aufgefordert, das Geld oder die Marken an Herrn H. Maack, Breitestraße unter 4, bis zum 1. März abzuliefern, widergenfalls sie aus dem Verein vom obigen Datum an ausgeschlossen sind.

Hamburg, 4. Februar 1889.

Der Vorstand des Jagdvereins der Maurer.

J. A.: G. Meyer.

Brieftaschen.

Die Berichte von Bledde, Weisenfels und Hannover trafen erst am Dienstag Vormittag ein und mußten deshalb für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Altana, G. Ihre Frage, betreffend die bauaufsichtliche Gesetzeslage ist, Attacca 15. Februar 1888. Wir danken Ihnen für Ihre Frage, betreffend die bauaufsichtliche Gesetzeslage, welche den deutschen Gesandtschaften beigegeben werden, um den völkerrechtlichen Schutz der letzteren zu gewähren und ihren Vertretern mit den Bedürfnissen des Landes, in welches sie gesandt sind, zu erleichtern. Es befinden sich zur Zeit fünf bauaufsichtliche Altäste im Ausland, nämlich bei den Botschaften in London, Paris, Petersburg und Rom, und bei der Gesandtschaft in Washington. Die Aussage derselben besteht zunächst darin, die Botschaften der verschiedenen Gesandtschaften haben die technischen Kreise der Heimat von Interesse sind, Berichte einzenden, Untersuchungen und Aufnahmen von älteren, historisch wichtigen oder technisch merkwürdigen Bauwerken, wenn sich dazu Gelegenheit findet, verantwor-ten zu sein. Ein großer Theil der Berichte wird entweder in seinem vollen Umfang oder auszugsweise durch die "Zeitschrift für Bauwesen" oder das "Centralblatt der Bauverwaltung", zwei im Ministerium der öffentlichen Arbeiten herausgegebene Blätter, veröffentlich, alle sind über dem Publikum zur Kenntnahme und zum eingehenden Studium im Ministerium selbst an bestimmten Tagen zugänglich.

Merseburg, S. Aus Ihrem Schreiben war der die Maßregelung betreffende Sachverhalt nicht zu erkennen; wir könnten daher keinen Gebrauch von demselben machen.

Rostop, R. Wir ersuchen, auf dem zu Berichten vermittelten Papier einen Rand zur Korrektur frei zu lassen.

Schiffen, R. Die Nummer 5 ist zur richtigen Zeit versandt worden. Wenn Sie dieselbe nicht erhalten haben, so liegt die Schuld nicht an uns. Nur nicht soviel!

Minden, R. Die Nummer 2 dieses Jahrganges ist vergriffen.

Anzeigen.

Zentral-Sparkassen der Maurer,
Steinhauer, Gipser und Stukkaturen Deutschlands,
„Grundstück zur Einigkeit“
(E. S. Nr. 7, Siz. A 10 cm a.)

In der Woche vom 27. Januar bis 2. Februar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Jever A 20, Panlow 100. Summa M 120.

Büchsen erhielten: Die örtliche Verwaltung in Dresden A 400, Winden i. B. 150, Burgslan 100, Straußberg 50, Röbel a. R. 100, Lahr i. B. 100, C. 30, Bruna 1. S. 300, Chemnitz i. S. 200, Hollensen 50, Düsseldorf 30, Herzfelde 150, Pliezhausen 250, Synde 100, Danzig 50, Schierstein 80, Straßburg i. C. 100, Gr. Bellheim 30. Summa M 2270.

Altana, den 3. Februar 1889.
E. Neiß, Hauptkassierer.
Friedrichsbaderstraße Nr. 32, Haus 7.

Abonnements-Quittung.

Für das vierte Quartal 1888:
Hamburg inf. Vororte, B. Reist M 66.03; Westerland, B. 1.50; Rostop, R. Reist 15.50; Leipzig, B. Reist 77.35.

Für das erste Quartal 1889:
Kirchwärder, B. M 1.40; Hamburg inf. Vororte, B. 1050; Königsberg, B. 5; Burgslan, S. 11.40; Westerland, B. 3.; Rostop, R. 1. Rate 9.50; Bledde 5. J. Stanig.

Volkssbibliothek des gesammelten menschlichen Wissens.
Herausgegeben von Wilhelm Liebknecht
Kommissionsvertrag von R. Schabel in Dresden
(Wintergasse 8).

Das soeben zur Ausgabe gelangte Heft 74 enthält: Geschichte der älteren deutschen Literatur von Manfred Wittich.

Buzeigen durch alle Buchhandlungen und Kolportenre.